



DIE VOLLGELDREFORM

Gründe, Umsetzung, Folgen

*“Die Mehrheit der Menschen
nimmt an, dass wir bereits
Vollgeld hätten und das Geld
heute schon so funktioniert.
Unser Geld ist menschenge-
macht und kein Naturgesetz:
Wir können es gemeinsam nach-
haltig, stabil, gerecht und demo-
kratisch gestalten.”*



**Prof. Dr. Joseph
Huber**

Vordenker der
Vollgeldreform
und Mitbegründer
Monetative e.V.

Unser Geld: heute und morgen

Die Geldschöpfung durch Geschäftsban-
ken im gegenwärtigen Geldsystem ist
eine grundlegende Ursache von Finanz-
problemen wie Überschuldung, Krisen-
anfälligkeit und Ungerechtigkeit. Diese
Broschüre beschreibt, wie diese Proble-
me mit dem Geldsystem zusammenhän-
gen und stellt die wichtigsten Grundge-
danken, Umsetzungsfragen und Folgen
einer Vollgeldreform vor. Die Reform hat
das Ziel, die gesamte Geldschöpfung in
die Obhut und Vollmacht einer staat-
lichen Gewalt zu übertragen und damit
das Geldsystem in den Dienst der Gesell-
schaft zu stellen.



Monetative e.V.



Über uns

Der Verein Monetative wurde 2012 in Berlin als gemeinnützige Geldreformbewegung für ein stabiles, gerechtes und nachhaltiges Geldsystem gegründet. Wir glauben, dass das Geld- und Finanzsystem ein fundamentaler Baustein unserer Gesellschaftsordnung ist. Als Verein fördern wir Forschung, Bildung und Vernetzung rund um das gesellschaftlich wichtige Thema Geld.



Bildung

Wir organisieren nationale und internationale Konferenzen mit renommierten Gästen und Referenten aus Politik, Wissenschaft, Parteien, Verbänden und Bildungsträgern. Zudem bieten wir Workshops für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene, regelmäßige Webkonferenzen und Online-Diskussionsforen an.



Vernetzung

Wir sind permanent mit Banken, Zentralbanken, relevanten Verbänden, PolitikerInnen und JournalistInnen im Gespräch. Dabei sind wir Gesprächs- und DiskussionspartnerInnen rund um Fragen zur Zukunft unseres Geldes, besonders im Hinblick auf die Digitalisierung des Geldsystems.



Lösungen

Wir setzen uns für eine Vollgeldreform ein. Wir sind überzeugt, dass wahre Demokratie erst dann verwirklicht werden kann, wenn die BürgerInnen auch die Macht über die Geldschöpfung in den Händen halten. Unsere Vision ist ein Geld- und Finanzsystem im Dienste der gesamten Gesellschaft.

INHALT

Gründe: Probleme des gegenwärtigen Geldsystems

Wie funktioniert unser Geld heute und was ist daran problematisch? 06

Umsetzung einer kompletten Vollgeldreform

Wie können wir unser Geld wieder stabiler und nachhaltiger gestalten? 18

Auswirkungen einer Vollgeldreform

Welche Veränderungen kann eine Neugestaltung unseres Geldes bewirken? 33

Partielle Vollgeldreform: Digitales Zentralbankgeld (CBDC)

Ist die Digitalisierung des Geldes auch eine Chance auf Verbesserung? 46

FAQ – Kritik & Missverständnisse

Welche Argumente werden häufig gegen Vollgeld vorgebracht? 55

1. Probleme des gegenwärtigen Geldsystems

1.1 Die bestehende Geldordnung ist unnötig kompliziert und intransparent

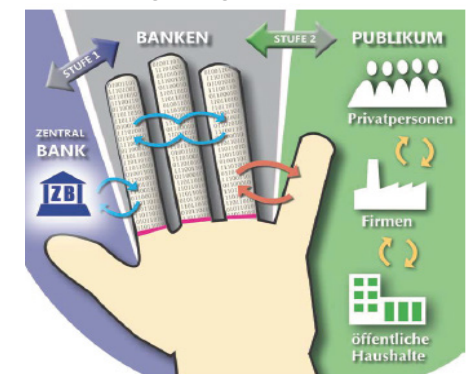
Alle haben mit Geld zu tun, aber kaum jemand versteht das heutige Geldsystem. Es handelt sich heute um ein System aus drei Gruppen von Akteuren:

- erstens die Zentralbank, zweitens Banken, drittens Nichtbanken, das geldbenutzende Publikum. Dieses setzt sich aus Firmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten zusammen.
- ein zweistufiges Bankensystem: erste Stufe mit Zentralbanken und Banken, zweite Stufe mit Banken und Publikum.
- ein System mit drei Geldkreisläufen: erstens der **Interbankenkreislauf mit Zentralbankgeld** (Konto-Guthaben der Banken bei der Zentralbank), zweitens der **Publikumskreislauf mit Giralgeld** (Kunden-Guthaben auf Girokonten bei einer Bank), drittens der **Bargeldkreislauf**. Das Bargeld (Banknoten, Münzen) ist eine Wechselmenge, die aus den beiden anderen, unbaren Kreisläufen ausgetauscht und wieder in sie eingewechselt werden kann. Der Interbankenkreislauf mit Reserven und der Publikumskreislauf mit Giralgeld sind getrennt, aber nicht unabhängig voneinander.

Überweist ein Kunde A bei Bank X einen Betrag zu einem Kunden B bei Bank Y, entsteht zunächst nur eine Forderung von Bank Y an Bank X über den Betrag.

Am Ende des Tages werden alle gegenseitigen Forderungen zwischen Bank X und Bank Y miteinander verrechnet (auch Clearing genannt) und ein Saldo gebildet. Sollte sich ein negativer Saldo ergeben, überweist die Bank mit negativem Saldo Reserven an die Bank mit positivem Saldo in Höhe des Fehlbetrags (auch Settlement genannt). Der Fehlbetrag kann auch durch einen Interbankenkredit ausgeglichen werden.

- ein fraktionales Reservesystem, in dem Banken Giralgeld erzeugen, wofür sie jedoch nur einen **Bruchteil an „richtigem“ Geld** (Zentralbankreserven oder Bargeld) benötigen. Wie ist eine solche Bruchteiligkeit möglich, wo doch Giroüberweisungen von gleich hohen Reservenüberweisungen begleitet werden?



Zentralbank
 Geschäftsbanken
 Publikum

Interbankenkreislauf mit Zentralbankgeld
 Publikumskreislauf (mit Giralgeld)
 Bargeldkreislauf (Scheine & Münzen)
 gesetzliche Mindestreserve

Die wichtigsten Mechanismen bzw. Bedingungen, die fraktionales Reservebanking ermöglichen, sind die folgenden:

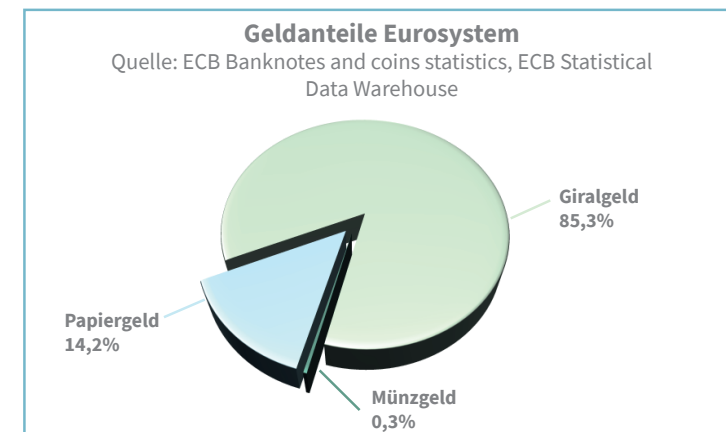


1. Die Reservenabflüsse bei einer Bank sind sofort nutzbare Reserven zuflüsse für andere Banken, wobei sich Ab- und Zuflüsse schon in kurzer Zeit weitgehend ausgleichen.
2. Die Kunden (Nichtbanken) benutzen ihr Giralgeld und Bargeld in verteilter Weise. Das heißt: nicht alle Kunden verwenden alles Geld auf einmal und auch die Teilmengen sind über die Zeit verteilt. Anders gesagt, die Umlaufgeschwindigkeit (Gebrauchshäufigkeit) der Reserven im Interbankenkreislauf ist um ein Vielfaches höher als der (im Vergleich also sehr viel langsamere) Umlauf des Giralgelds und Bargelds im Publikumsverkehr.
3. Die Geschäfte der Kunden und die Eigen Geschäfte der Banken laufen alle über ein und dasselbe Zentralbankkonto einer Bank.
4. Die Banken müssen die Giralgeldmenge (ihre Kreditvergabe) in etwa im Gleichschritt erweitern. Nur so ist gewährleistet, dass sich die durch den Zahlungsverkehr ergebenden Abflüsse und Zuströme an Giralgeld, Bargeld und Reserven bei allen Banken in etwa ausgleichen und keine zu großen Zahlungsdefizite bzw. -überschüsse entstehen.

1.2 Die Giralgeldschöpfung und die Geldmenge sind außer Kontrolle

85 % der umlaufenden Geldmenge in der Europäischen Währungsunion werden heute als Giroguthaben durch die Banken geschaffen, und zwar dadurch, dass sie Geschäfte mit dem Publikum (den Nichtbanken) mit ihrem eigenen Giralgeld abwickeln – zum Beispiel in Auszahlung eines Darlehens oder Überziehungskredits, ebenso durch Wertpapierkauf oder Anschaffung von Sachwerten wie z.B. Immobilien. Von der Zentralbank stammen die Banknoten mit einem Anteil von 14,2 % und vom Finanzministerium das Münzgeld mit einem Anteil von 0,3 %. Auch Spar- und Terminguthaben stellen von den Banken erzeugtes Giralgeld dar. Im Unterschied zu den jederzeit verfügbaren Giroguthaben stellen Spar- und Terminguthaben auf Frist stillgelegtes Giralgeld dar.

Bezieht man Spar- und Terminguthaben in die Betrachtung mit ein, so ergeben sich 91 % Giralgeld im Verhältnis zu 9 % Bargeld (Stand Juli 2020). Die ausgeprägte Dominanz des Giralgelds der Banken im bestehenden Geldsystem zeigt sich nicht nur anhand der bestehenden Mengenverhältnisse in der Zusammensetzung des Geldangebots, sondern sie besteht auch funktional. Denn faktisch wird die gesamte Geldmenge von den Banken dadurch bestimmt, dass sie im ersten Schritt (proaktiv) bestimmen, wie viel Giralgeld sie im Zuge ihrer Geschäfte mit dem Publikum erzeugen.



Erst in nachfolgenden Schritten, soweit überhaupt erforderlich, erfolgt reaktiv eine Refinanzierung in Reserven und Bargeld durch die Zentralbank. Das Zentralbankgeld ist dadurch zu einer Unter- menge des Bankengelds geworden. Zwar müssen die Banken das Bargeld vollständig finanzieren, da sie es nicht selbst erzeugen können. In der Menge fällt dies jedoch immer weniger ins Gewicht. Dagegen benötigen die Banken zur Refinanzierung ihres dominanten Giralgelds nur noch einen geringen Bruchteil davon in Reserven. **Daher die Beschreibung des bestehenden Geldsystems als ‘fraktionales Reservebanking’.** Um 100 € auf Girokonten zu erzeugen und fortlaufend damit zu operieren, benötigen die Banken im Euroraum durchschnittlich nur etwa 2,5 – 3 % Zentralbankgeld, davon ...

- 1,4 % Bargeld für die Geldautomaten
- 0,1–0,6 % Überschussreserve für abschließende Zahlungen im Interbankenverkehr (abhängig von der Größe einer Bank) und
- 1,0 % gesetzlich vorgeschriebene Mindestreserve.

Aufgrund der Notwendigkeit für die Banken, sich fraktional zu refinanzieren, hätte die Zentralbank theoretisch die Möglichkeit, das Giralgeldvolumen indirekt zu kontrollieren, indem sie die von den Banken nachgefragten zusätzlichen Reserven vollständig, teilweise oder gar nicht gewährt, oder den Reservenbestand durch Auslaufenlassen von Reserven-Krediten verringert.

tatsächlich versuchen die Zentralbanken aber schon lange nicht mehr, die Geldmenge über die Reserven zu steuern. Sie haben sich völlig auf die Festsetzung der kurzfristigen Zinsen auf Zentralbankgeld (Basiszinsen) verlegt und bedienen die Nachfrage der Banken nach zusätzlichen Reserven praktisch immer und vollständig, auch und umso mehr in Krisenzeiten. Da die Reserven aber nur einen Bruchteil des Giralgelds ausmachen und die Reservennachfrage der Banken zudem relativ zins-unelastisch ist, bleibt die Wirkung der Basiszinsen auf die Giralgelderzeugung der Banken schwach.

“Der Zentralbank ist die Kontrolle über die Entwicklung der Geldmengen demnach faktisch weitgehend entglitten.”

Der Kontrollverlust wird aktuell durch das Aufkommen neuer Arten und Formen von Geld zusätzlich verstärkt. Betrachtet man das Giralgeld der Banken als Geld zweiter Stufe, das auf dem Basisgeld der Zentralbanken beruht, so sind inzwischen neue Gelder dritter Stufe entstanden, die weitgehend auf Giralgeld beruhen. Dazu gehören Geldmarktfonds-Anteile, E-Gelder, Stablecoins (spezielle Kryptowährungen) und teilweise Komplementärwährungen. Gänzlich ungedeckte Kryptowährungen, die beanspruchen, ‘autonomes’ Geld in eigenem Recht zu sein, zum Beispiel Bitcoin, stellen die Währungshoheit der Staaten und die Geldhoheit der Zentralbanken grundsätzlich infrage.

Fraktionales Reservebanking hat es praktisch immer gegeben, aber noch nie in so extremer Weise wie heute.

Ergeben hat sich diese Lage im Verlauf des 20. Jahrhunderts durch die Massenverbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und die damit verbundene Benutzung von Giroguthaben als dem bevorzugten Zahlungsmittel. Verstärkt wurde die Entwicklung zudem durch die Digitalisierung und die Globalisierung des Geld- und Kapitalverkehrs. Dies ging wiederum einher mit einer nie dagewesenen Markt- und Marktkonzentration im Banken- und Finanzsektor.

Dass die Kontrolle über den Geldbestand heute faktisch und sehr weitgehend von den Zentralbanken auf den Bankensektor übergegangen ist, heißt nicht, dass die Banken gänzlich nach Belieben verfahren können. Die Giralgeldschöpfung der Banken unterliegt kurzfristig gewissen gesetzlichen und praktischen Restriktionen. Zu den gesetzlichen Restriktionen gehören zum Beispiel Vorschriften der Eigenkapital- und Liquiditätshaltung. Kurzfristig mögen diese Vorschriften etwas dämpfend wirken, mittel- und langfristig jedoch nicht. Denn es sind die Banken selbst, die durch ihre Giralgeldschöpfung eventuelle Eigenkapitalerhöhungen und die Beschaffung höherwertiger Sicherheiten (Wertpapierbestände) ermöglichen und die zugehörige Reservenaußenwirkung bei der Zentralbank induzieren.

Zu den praktischen Restriktionen gehört der Bedarf bzw. die Bereitschaft von Staat, Unternehmen und Haushalten, sich bei Banken zu verschulden. Dieser Bedarf trifft auf die mehr oder weniger vorhandene Bereitschaft der Banken, Giralgeld zu erzeugen. Diese Bereitschaft ist wesentlich abhängig von der Einschätzung der Bonität der Schuldner durch die Banken oder dem Rating (der Qualitätsbewertung) von Wertpapieren sowie der generellen Einschätzung finanz- und realwirtschaftlicher Chancen und Risiken. Diese Einschätzungen schwanken je nach den Umständen erheblich, insbesondere im Verlauf der Konjunktur- und Finanzzyklen. Das zuweilen sehr risikobereite, zuweilen wiederum besonders risikoscheue Verhalten der Banken ist Teil ihres pro-zyklisch überschießenden Geschäftsgebarens. Die faktisch so gut wie nicht vorhandene Kontrolle der Geldvermehrung („Boom“) und Geldverminderung („Bust“) im Zuge der Giralgeldschöpfung der Banken ...

“.. hat Unsicherheit, Instabilität und teils schwerwiegende Krisen für Wirtschaft und Gesellschaft zur Folge.”

1.3 Die Giralgeldschöpfung der Banken verläuft überschießend und inflationär

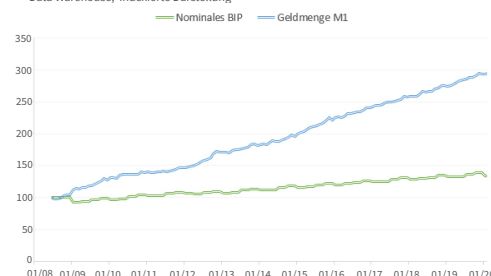
Die Banken handeln wie jeder andere individuelle Wirtschaftsteilnehmer: prozyklisch und auf den größtmöglichen eigenen Nutzen bedacht. Das ist per se kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Prozyklisch heißt: konform mit den Konjunktur- und Finanzzyklen, also expansiv bis euphorisch in Aufwärts- und Hochphasen, zurückhaltend bis verstockt in Abwärts- und Tiefphasen. Im Auf und Hoch entsteht ein Geldüberangebot und daraus resultierend Verbraucherpreis-Inflation, seit den 1980er Jahren zunehmend auch in die Inflation von Vermögenswerten (sog. Asset-Inflation), also Mengen- und Preisblasen von Finanzaktiva wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe, Anleihen, zurückliegend vor allem Staatsanleihen.

Dagegen kommt es im Ab und Tief von Krisenphasen zu Geldverknappung infolge von implodierender Börsenkapitalisierung, geschrumpften Vermögenswerten und Zahlungsausfällen und damit zu einer monetären Austrocknung der Wirtschaft, was die Krise weiter verschärft. **In der Gesamtbilanz erfolgt die Giralgeldschöpfung der Banken überschießend, das heißt, es wird langfristig stets vielfach mehr Geld geschöpft, als für die Realwirtschaft benötigt wird.** Geldmengen- und BIP-Entwicklung zwischen 2008 und 2020 sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Die

umlaufende Geldmenge wuchs viel stärker als der reale Zuwachs der Produktivität und der Realeinkommen. Oder anders gesagt: nur ein Teil des Geldmengenwachses ging in reales Wachstum und eine, zuletzt eher geringe, Inflation. Wohin floss der große Rest des überschießenden Geldangebots? Es floss in Asset-Inflation, d.h. in solche Finanzmarktgeschäfte, die nichts zum BIP beitragen. Eine solche Ausweitung der Geldmenge über die Jahre hinweg kann nur durch die selbstbezüglich finanzwirtschaftliche, nicht realwirtschaftliche Verwendung der Mittel erklärt werden.

Im Zuge der Ausbreitung eines neuen Finanzkapitalismus seit den 1980–90er Jahren geht ein steigender Anteil der Geldschöpfung nicht mehr auf realwirtschaftliche Produktions-, Handels- und Konsuminteressen zurück, sondern auf das Interesse an maximal verzinslichen Geldanlagen. Spekulative Finanzinvestments werden regelmäßig durch Giralgeldausweitung per Kredit aufgehebelt („leverage“).

Deutsches Wirtschaftswachstum und Geldmengenwachstum im Vergleich
Quelle: ECB Banknotes and coins statistics, ECB Statistical Data Warehouse; indexierte Darstellung



1.4 Die bestehende Geldordnung ist Krisenmotor und Schuldenfalle

Die prozyklische überschussdynamik des Giralgeldangebots bewirkt, dass normale Konjunktur- und Börsenzyklen in Extreme getrieben werden, die sie sonst nicht erreichen würden. Es handelt sich hierbei nicht nur um Zyklen der Geldmengenexpansion, sondern zugleich um Zyklen der disproportionalen Expansion von Finanzaktiva und dazu spiegelbildlicher expansiver Verschuldung. Was sich Aktiva-seitig als Kredit- und Wertpapierwirtschaft darstellt, zeigt sich Passiva-seitig im gleichen Ausmaß als Schuldenwirtschaft.

Jeder Zyklus mündet früher oder später in Überinvestition, verstanden als abnehmender bis ausbleibender Ertrag, also zunehmend unerfüllte Erwartungen an den „Return-on-Investment“. Dann kehrt sich der Zyklus um. Die kreditfinanzierten, verschuldeten Anleger und Investoren verlieren zunehmend Erträge und Vermögen (Aktiva), bleiben aber in voller Höhe auf ihren Schulden (Passiva) sitzen: Die bilanzielle Schieflage tritt ein. Die Verschuldung erweist sich dann vielfach als Überschuldung und die Betroffenen sitzen in der Schuldenfalle. Mindereinnahmen, Verluste, Zahlungsunfähigkeit und Konkurse treten ein. Je extremer die vorausgegangene Übertreibung, desto niederschmetternder der nachfolgende Zusammenbruch. Die Krisenfolgen treffen nicht nur die

Verursacher, sondern weite Kreise darüber hinaus – den Bankensektor insgesamt, die Wirtschaft im Allgemeinen, private und öffentliche Haushalte.

Die weiterhin nicht bereinigte Banken- und Staatsschuldenkrise von 2008/12 ist kein isoliertes Ereignis, sondern steht in einer fortgesetzten langen Kette solcher Krisen. **Nach einer Untersuchung des Internationalen Währungsfonds (IWF) ereigneten sich alleine von 1970 bis 2007 weltweit 425 systemische Finanzkrisen auf wandernden Hotspots.**

Kreditnehmer und damit Schuldner der Banken sind öffentliche Haushalte, Firmen, private Haushalte, und nicht zuletzt die Banken untereinander.

„Je weiter die Giralgeldschöpfung sich entwickelt hat, desto umfangreicher und zum Teil chronisch sind Defizite und Überschuldung bei den Schuldnern geworden.“

Dies zeigte sich zuletzt in der historisch beispiellosen Verschuldung der Privathaushalte in den USA und anderen Ländern, ebenso in der bis 2007/08 überproportional angestiegenen Verschuldung des Bankensektors.

1.5 Die Giralgeldschöpfung fördert die überbordende Staatsverschuldung

Der größte Schuldner ist seit den 1970-80er Jahren in fast allen Industrieländern der Staat, mit langfristig schwerwiegenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Der Staat gibt, unabhängig von der Konjunktur, seit Jahrzehnten stets mehr aus als er einnimmt. Denn gute Konjunktur verleitet zu öffentlichen Mehrausgaben, schlechte Konjunktur erzwingt öffentliche Mehrausgaben, um den Nachfragemangel zu kompensieren. Die Giralgeldschöpfung begünstigt und verfestigt die überbordende Staatsverschuldung. Der Staat besitzt im Vergleich zu anderen Schuldnern in der Regel die beste Bonität, selbst bei hoher Verschuldung, und zwar aufgrund seines Steuermonopols und seines Gewaltmonopols, um Steuern und Abgaben einzutreiben.

Deshalb wird ein erheblicher Teil der überschießenden Geldschöpfung durch die expansive Schuldenaufnahme des Staates verursacht. Da die allgemein vorherrschende Banking-Lehre, offenbar in Unkenntnis der genauen historischen Sachverhalte, postuliert, staatliche Geldschöpfung sei immer inflationär, Banken-Geldschöpfung dagegen nie, haben Parlamente und Regierungen es sich in den meisten Staaten gesetzlich untersagt, selbst Geld zu schöpfen oder auf direktem Weg Zentralbankkredit aufzunehmen (Art. 123(1) AEUV).

Man hat dies exklusiv den Banken überlassen, die dadurch privilegiert werden. Die Banken aber geben dem Staat aufgrund ihres Geschäftsinteresses und der unterstellten Bonität des Staates normalerweise gedankenlos Kredit. durch den Ankauf von Staatsanleihen per Giralgeldschöpfung. Staat und Banken haben sich regelrecht voneinander abhängig gemacht. Sie bildeten zuletzt ein "Tandem des Gelddrucks".

Die schuldenfinanzierten Staatsausgaben mögen zwar zunächst in realwirtschaftlichen Konsum fließen, landen aber bald dort, wo zuletzt drei Viertel der überschießenden Geldschöpfung landeten: in nicht zum BIP beitragenden Geldanlagen, die, wie sich am Beispiel der Immobilienspekulation zeigt, zu starken Vermögens- und Einkommensdivergenzen und sozialen Verwerfungen führen.

1.6 Giralgeld ist unsicheres Geld

Da das Giralgeld der Banken nur auf einem Bruchteil auf Bargeld und Reserven beruht, ist das Giralgeld grundsätzlich gefährdet. Giroguthaben werden heute zwar wie gesetzliche Zahlungsmittel gehandhabt, dennoch ist das Giralgeld nach Herkunft, Rechtssubstanz und Wirtschaftsstatus bis heute nur ein Geldsurrogat (ein Geldersatz). Die Banken stellen es nach eigenem Ermessen her, ohne dass die Zentralbank noch bestimmenden Einfluss darauf hätte. Gerichte und Finanzämter verlangen heute bargeldlose Bezahlung mit Giralgeld, während sie Barzahlung an der Kasse nicht mehr zulassen.

"Es ist paradox, dass der Staat Zahlungen in seinem eigenen Geld verweigert und stattdessen Zahlungen mit Bankengeld verlangt."

Giroguthaben, Spar- und Termineinlagen und verbrieft Anlagen bei Banken sind eine Bargeld-Verbindlichkeit der Banken gegenüber ihren Kunden bzw. ein Bargeldkredit der Kunden an ihre Bank. Im Fall eines Bankrotts der Bank ist das Geld „weg“. Ein Run auf eine vom Bankrott bedrohte Bank, im vergeblichen Versuch der Kunden, sich ihre Giro- und Sparguthaben noch rechtzeitig auszahlen zu lassen, führt unweigerlich zum Zusammenbruch der Bank, ein allge-

meiner Bankrun unweigerlich zum Zusammenbruch des gesamten Systems. Da man dies aus unguter Erfahrung weiß, werden heute Geldguthaben in begrenztem Umfang durch Einlagensicherungsfonds der Banken und durch Staatsgarantien verbürgt. Diese Absicherungs-Konstruktionen beweisen durch ihre bloße Existenz, dass das Geld in diesem System unsicheres Geld ist, das verschwinden kann und demnach kein vollwertiges und in seinem Bestand stabiles Geld darstellt.

Beim Bankrott einer einzelnen Bank mögen Einlagensicherungsfonds und Regierungsbürgschaften leidlich tragen, beim Zusammenbruch von Großbanken oder einer systemischen Krise des ganzen Bankensektors reichen sie jedoch nicht aus. Gemäß EU-Richtlinie 2014/49 müssen alle EU-Mitgliedsstaaten ihre Einlagensicherungsfonds bis 2024 mit Mitteln in Höhe von 0,8% der gedeckten Einlagen ausstatten. Das ist nicht mehr als der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“, pro 100.000 Euro Einlagen gerade mal 800 Euro.

1.7 Sozialisierung von Verlusten und Privatisierung von Gewinnen: Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim

Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim, besonders im Hinblick auf die 'freihändige' Geldschöpfung der Banken zur Finanzierung (Aufhebelung) von spekulativen Finanzinvestments, die nichts zum BIP beitragen, mit deren Erträgen die Akteure sich aber gleichwohl kaufkräftig aus dem BIP bedienen. Ähnliches gilt im Hinblick auf die Staatsgarantien für große Banken, also die Sozialisierung von Verlusten bei gleichzeitiger privater Aneignung von Gewinnen und insbesondere der privaten Aneignung der Geldschöpfungsvorteile. Wenn große Banken oder zu viele Banken in Schieflage geraten, sieht sich die Regierung gezwungen, diese Kreditinstitute vor dem Bankrott zu retten (und die Staatsschuld damit umso mehr zu steigern). Die Banken nehmen in der Tat eine systemische Schlüsselstellung ein und ihr Zusammenbruch würde zum Zusammenbruch der gesamten Wirtschaft führen. Eine Einstellung des Zahlungsverkehrs würde sofort sämtliche Transaktionen zum Erliegen bringen und einen totalen Kreislaufzusammenbruch der Wirtschaft hervorrufen. Die Banken haben von daher ein erhebliches Erzwingungspotenzial zu

ihren Gunsten. Eine Bestandsgarantie zu geben, bedeutet faktisch einen Freibrief für fahrlässiges Missmanagement. Weiterhin erzielen die Banken im Vergleich zu allen anderen Wirtschaftsakteuren Sondervorteile durch ihre Giralgeldschöpfung. Diese bestehen in verminderten Finanzierungskosten, indem die Banken nur einen Bruchteil ihrer Darlehen und Investments refinanzieren müssen.

In gleicher Weise inakzeptabel ist der Sachverhalt, dass infolge des faktischen Giralgeldmonopols der Banken den öffentlichen Kassen ein sehr hoher Geldschöpfungsgewinn (Seigniorage) entgeht. (Die Sondervorteile der Banken aus der Geldschöpfung und die entgangene Seigniorage des Staates sind allerdings nicht identisch. Die Sondervorteile der Banken sind nicht so hoch wie es die Seigniorage in einem Vollgeldsystem wäre).

“Wenn Banken misswirtschaften, müssen sie scheitern können, so wie jedes andere schlecht geführte Unternehmen.”

1.8 Das bestehende Geldwesen ist ordnungspolitisch falsch verfasst

Die Sondergewinne der Banken aus der Giralgeldschöpfung sind ordnungspolitisch illegitim und leistungsgerecht. Hier wird faktisch ein Sondergewinn privat angeeignet, wie es ihn in der Ökonomie sonst nicht gibt. Sofern ein Gewinn aus der Giralgeldschöpfung (Seigniorage) entsteht, gehört er in öffentliche Kassen und nicht privat vereinnahmt.

Das bestehende Geldsystem ist demnach ordnungspolitisch falsch verfasst. Die Fehlkstitution, die dem fraktionalen Reserve-System bzw. der multiplen Giralgeldschöpfung eigen ist, **besteht in der falschen Identität von Geld und Kredit**, das heißt in der Verknüpfung der Funktionen der Geldschöpfung einerseits und der Kreditvergabe für real- und finanzwirtschaftliche Zwecke andererseits. Diese beiden Funktionen sind im Sinne einer Gewaltenteilung zu trennen – ein Prinzip, das seit der Currency School der 1830er bekannt ist, aber von den Interessen der Banken und des Finanzkapitals immer wieder unterlaufen wird.

Soweit und solange die Funktionen der Geldschöpfung und der Kreditvergabe dysfunktional aneinander gekoppelt bleiben, kann das Geld keine stabile Grundlage für eine gut funktionierende Real- und Finanz-

wirtschaft sein. Stattdessen ist das Geld so instabil wie Konjunktur- und Finanzzyklen bzw. diese Zyklen gestalten sich so instabil wie die Giralgeldschöpfung.

Die Geldschöpfung und die zirkulierende Geldmenge besitzen weitreichende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Geldordnung ist eine Frage von Verfassungsrang. Was würde man von einem Staat sagen, der sein Gesetzgebungs-Monopol außerparlamentarischen Instanzen überließe, oder das staatliche Gewaltmonopol obskuren Privatmilizen?

Das staatliche Vorrecht der Geldschöpfung und der Realisierung des Geldschöpfungsgewinns hat sich der Staat jedoch weitgehend von den Banken aus der Hand nehmen lassen.



2. Umsetzung einer kompletten Vollgeldreform



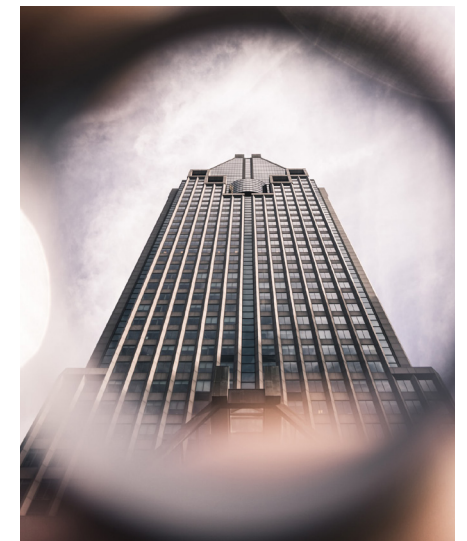
2.1 Staatliche Geldhoheit: Unabhängige Zentralbank als Monetative

Bei der angestrebten Reform des Geldsystems geht es darum, das bisherige Giralgeld in Vollgeld umzuwandeln. **Vollgeld ist vollgültiges und bestandsicheres Geld, juristisch gesprochen, unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel.** In Europa als Basisgeld der staatlichen Zentralbanken bzw. der EZB als der intergouvernementalen Geldbehörde der Eurostaaten. Die staatliche Währungs- und Geldhoheit wird wieder in ihr Recht gesetzt durch:

1. die **Bestimmung der Währung im Hoheitsgebiet**, in der Regel als nationale Währung (Festlegung der Währungseinheit).
2. die **Ausgabe der Zahlungsmittel** in dieser Währung (Geldschöpfung).
3. die **Einnahme des Geldschöpfungsgewinns** zugunsten der öffentlichen Kassen (Seigniorage).

Im heutigen Giralgeldregime besteht nur noch (1), während (2) und (3) sehr weitgehend an die Banken übergegangen sind. Die Banken haben dadurch, hinsichtlich der Geldschöpfung, einen quasi „souveränen“ Status erlangt, der schon alleine aus staatsrechtlichen Gründen äußerst problematisch ist (abgesehen von den diversen Funktionsproblemen, die das Giralgeldsystem mit sich bringt). Um die Geldhoheit wiederherzustellen, werden das heutige

Münzmonopol des Finanzministeriums und das Notenmonopol der Zentralbank auf das unbare Geld ausgedehnt. Dazu erhält die Zentralbank (in der Europäischen Währungsunion die Europäische Zentralbank und die ihr angeschlossenen nationalen Zentralbanken) ab einem bestimmten Stichtag das ausschließliche Recht, zusätzlich zum Bargeld (solange dieses noch gebräuchlich sein wird) auch das unbare Geld in Form von Kontogeld, Mobilgeld oder Kryptogeld in Umlauf zu bringen. Private Zahlungsmittel werden dadurch nicht generell ausgeschlossen, aber sie müssen strikten Deckungsvorgaben in Vollgeld genügen (zum Beispiel E-Geld oder Stablecoins auf einer 1:1 Basis an Zentralbankgeld).



Die Zentralbanken werden damit zur vierten Gewalt im Staat, zur Monetative: zur unabhängig gestellten obersten Geld- und Währungsbehörde, die alleine berechtigt ist, alle gesetzlichen Zahlungsmittel bar und unbar zu schöpfen und die Menge des umlaufenden Geldes (nicht aber seine Verwendung) zu kontrollieren.

Gesetzgeberisch erfordert die Reform eine Ergänzung der betreffenden Paragraphen zur Ausgabe von Banknoten durch die Zentralbanken. Dies betrifft in Deutschland § 14 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank, in Österreich § 61 Nationalbankgesetz, in der Schweiz Art. 99.1 der Bundesverfassung und Art. 4 Schweizerisches Nationalbankgesetz. Auf EU-Ebene ist Artikel 16 der Satzung des ESZB und der EZB mit dem Titel ‚Banknoten‘ ausschlaggebend, der wie folgt lautet:

„ ... Der EZB-Rat hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen. Die EZB und die nationalen Zentralbanken sind zur Ausgabe von Banknoten berechtigt. Die von der EZB und den nationalen Zentralbanken ausgegebenen Banknoten sind die einzigen Banknoten, die in der Gemeinschaft als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.“

Die novellierte Version könnte die Überschrift *Gesetzliche Zahlungsmittel* tragen und folgendermaßen lauten:

„Der EZB-Rat hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von gesetzlichen Zahlungsmitteln innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen. Gesetzliche Zahlungsmittel umfassen Münzen, Banknoten sowie unbare Geldguthaben in Form von Geldkonten, mobilen und kryptographischen Applikationen. Die EZB und die nationalen Zentralbanken können solche Zahlungsmittel ausgeben.“

lungsmitteln innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen. Gesetzliche Zahlungsmittel umfassen Münzen, Banknoten sowie unbare Geldguthaben in Form von Geldkonten, mobilen und kryptographischen Applikationen. Die EZB und die nationalen Zentralbanken können solche Zahlungsmittel ausgeben..“

Dadurch wird für unbares Geld der längst überfällige Schritt vollzogen, der vor über hundert Jahren in sinngemäß gleicher Weise bereits für die Banknoten vollzogen wurde. Banknoten, die zuvor von privaten Geschäftsbanken in Umlauf gegeben worden waren, wurden nach und nach ausgeschleust zugunsten der seither allein gültigen Noten der nationalen Notenbanken. Den einzelnen Geschäftsbanken ist die Ausgabe von Banknoten seither untersagt.

Eine Vollgeldreform ersetzt das Giralgeld der Banken in gleicher Weise. Es wird zu Vollgeld, zu vollwertigem gesetzlichem Zahlungsmittel der Zentralbank, entsprechend den Münzen und Banknoten sowie den unbaren Guthaben der Banken auf ihren Zentralbankkonten.

Die Seigniorage (Geldschöpfungsgewinn) aus der Inumlaufbringung neuen Vollgeldes wäre voraussichtlich sehr viel höher als der heutige Zentralbankgewinn. Je nach Staatsquote und aktuellem Wachstum könnten daraus 1–6 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts finanziert werden. Die Zentralbank muss diese Beträge nicht wie heute

unbedingt per Kredit an Banken oder per Wertpapierkäufen in Umlauf bringen, sondern kann sie als originäre Seigniorage auch direkt der Staatskasse zuführen. Auch wenn die betreffende Seigniorage deutlich höher läge als der heutige Zentralbankgewinn, handelt es sich doch um eine originäre Seigniorage, die als solche nicht dem Verbot der direkten Staatsfinanzierung durch die Zentralbank nach Art. 123 (1) AEUV unterliegt.

Das setzt freilich voraus, erstens, dass die monetäre Zuständigkeit der Zentralbank und die fiskalische Zuständigkeit von Regierung und Parlament voneinander getrennt bleiben und die geldpolitischen Entscheidungen der Zentralbank unabhängig von Weisungen der Regierung erfolgen. Zweitens, dass sich die Höhe der direkt dem Staatshaushalt zugeführten originären Seigniorage ausschließlich nach geldpolitischen Gesichtspunkten bestimmt.



2.2 Giralgeld wird Vollgeld

Die Wiederherstellung der staatlichen Geldhoheit bedeutet, dass die Giralgeldschöpfung der Banken beendet wird, genau so, wie die Einführung der staatlichen Zentralbanknoten vor über hundert Jahren die Ausgabe von Privatbanknoten beendet hat. Allerdings ergibt es im Rahmen der heutigen Buchungs- und Bilanzierungspraxis keinen Sinn, die Giralgeldschöpfung zu verbieten. Man muss stattdessen einen buchungs- und bilanztechnischen Weg finden, der sicherstellt, dass kein fraktionales Reservebanking mehr stattfindet und Banken keine Geldschöpfung mehr betreiben können.

“Anders gesagt, dass Banken alle Kreditvergaben, Wertpapierkäufe und sonstige Käufe von Banken voll mit Zentralbankgeld finanzieren müssen.”

Es gibt verschiedene Wege, dies sicherzustellen. Der hier vertretene Vollgeld-Ansatz besteht darin, die Girokonten aus den Bankbilanzen auszugliedern und als Geldkonten der Kunden in eigenem Recht zu führen. Die Girokonten werden zu gesondert geführten Vollgeldkonten (dazu weiter unten mehr). Soweit das Giralgeld der Banken in Form neuer Geldarten bestünde (zum Beispiel als Mobilgeld in E-Börsen wie heute in etlichen Schwellenländern), kann solches Geld in sinngemäßer Weise in Mobilgeld oder Kryptogeld der Zentralbank umgewandelt

werden soweit dieses angeboten wird, oder es müsste eine Umwandlung dieser Mittel in Kontogeld stattfinden. Das Vollgeld der Kunden, sei es als Kontogeld, Mobilgeld oder Kryptogeld, hat dann denselben Status wie Münzen im Geldbeutel oder Banknoten in der Brieftasche. Die liquiden Guthaben der Kunden einerseits und die Eigenmittel und Verbindlichkeiten der Bank andererseits werden damit voneinander getrennt. Idealerweise würde eine Vollgeldreform als komplette Reform per Stichtag erfolgen, zu dem das Giralgeld der Banken ausgeschleust und durch Zentralbankgeld in gleicher Höhe ersetzt wird. Das kann so geschehen, dass die Giroguthaben zum betreffenden Stichtag über Nacht zu Vollgeldguthaben umdeklariert werden, als Zentralbankgeld in welcher Form auch immer. Die Kunden werden gleichsam „ausbezahlt“. Die Banken haben dadurch keine ungedeckten Geldverbindlichkeiten gegenüber ihren Kunden mehr.

Anders gesagt, das Kontokorrent einer Bank, die Gesamtheit aller Girokonten von Nichtbanken, wird aus der Bankbilanz ausgegliedert und ersetzt durch eine gleich hohe Übergangs-Verbindlichkeit gegenüber der Zentralbank. Diese Verbindlichkeit wird nach einem festzulegenden Verfahren in dem Maß abgebaut, wie Mittel aus offenen Krediten bzw. Wertpapieren gemäß deren Fälligkeit an die Banken zurückfließen. Dieser Prozess würde etwa vier bis sieben Jahre dauern.

Um den Übergang reibungslos zu gestalten und den Banken insoweit entgegen zu kommen, müssen diese Bestände nicht verzinst werden. Sie sind aber vorrangig übertragungspflichtig, das heißt, sie müssen nach Maßgabe laufender Tilgungen aus Altkrediten an die Zentralbank zurück übertragen und damit getilgt werden, wobei diese Tilgungen zeitgleich und bedarfsgerecht durch Ausgabe neuen Vollgeldes ausgeglichen werden können, so dass die Geldmenge nicht deflationär schrumpft.

In einem Vollgeldsystem ist das Geld stets ein liquides Aktivum. Es existiert, auch bei Banken, in keiner Weise mehr als Verbindlichkeit, auch bei der emittierenden Zentralbank nicht, wo es als nationales monetäres Eigenkapital oder durch Trennung von Geldemission und Zentralbankgeschäften auch

außerhalb der Zentralbankbilanz geführt werden kann. Ab Umstellungs-Stichtag wird das Vollgeld bei einer Kredittilgung gelöscht, sondern gelangt vom Vollgeldkonto oder der Vollgeld-E-Börse eines Kunden auf das Betriebsmittel- bzw. Eigenmittelkonto einer Bank. Würden diese Mittel ab Umstellung nicht an die Zentralbank rückübertragen, würden den Banken riesige Umstellungsgewinne zufallen – so als hätten sie das Geld für sich selbst gedruckt. Deshalb müssen die Banken die Beträge, mit denen die Kunden ihre alten Kredite tilgen, als zu tilgende Quelforderung an die Zentralbank zurückführen, wodurch sie gelöscht und ggf. zeitgleich und bedarfsgerecht durch Neuausgabe von Vollgeld ersetzt werden, in der Regel per originärer Seigniorage.



Bei Bedarf kann die Zentralbank das rückfließende Geld auch unmittelbar durch einen neuen verzinslichen Kredit an die betreffende Bank ersetzen und damit das Geld auf der Basis eines neuen Vertrags bei der Bank belassen. Wichtig ist sicherzustellen, dass alle Geschäfte der Bank in vollem Umfang (also nicht nur fraktional) mit Zentralbankgeld finanziert und ausschließlich in solchem diesem Geld ausgeführt werden. Die Ausschleusung des alten Giralgeldvolumens und seine Substitution durch Vollgeld erfolgt so lange, bis die alten Bestände an Giralgeld-Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden, dann als Übergangs-Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank, auf Null abgeschmolzen sind und das Konto „Übergangs-Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank“ geschlossen werden kann. Damit wäre die Umstellung dann vollzogen. Zugleich ist gewährleistet, dass die Banken genügend Mittel zu Verfügung haben, um ihre Kredite und Käufe nicht nur fraktional, sondern voll zu finanzieren.

	Heutiges Geldsystem	Vollgeldsystem
Gesetzliches Zahlungsmittel	Münzen und Geldscheine	Münzen, Geldscheine und digitales Vollgeld (möglich als Kontogeld, Mobilgeld und Kryptogeld der Zentralbank)
Geldkreisläufe	Einbarer Geldkreislauf Zwei unbare Geldkreisläufe: - Interbankkreisläufe mit Reserven - Publikumskreislauf mit Giralgeld	Ein einziger Kreislauf mit allen Arten von Vollgeld unter allen Akteursgruppen (Zentralbank, Banken und andere Finanzinstitute, Unternehmen private und öffentliche Haushalte)
Monetäre Kontrolle durch die Zentralbank	Nur indirekt in Form des Basiszinses auf Zentralbankgeld, das nur einen Bruchteil des gesamten Geldbestands ausmacht	Die Zentralbank hat über das Vollgeld eine direkte und wirksame Kontrolle über die Geldmenge
Einlagensicherung	Erforderlich, aber nur begrenzt tragfähig	Gegenstandslos. Vollgeld ist bestandsicheres Basisgeld
Monetäre Rolle der Bank	Banken sind keine Finanzintermediäre, sondern schaffen ihr eigenes Giralgeld bei Kreditvergabe und Investments	Banken sind Finanzintermediäre, die auf der einen Seite Vollgeld von Kunden oder am Markt aufnehmen, um es auf der anderen Seite zu verleihen oder selbst zu investieren

Erforderliche technische Umstellungen hängen davon ab, welche Geldformen künftig gebräuchlich sind und insbesondere von der Zentralbank angeboten werden, ob es sich um Konto-, Mobil- oder Kryptogeld der Zentralbank handeln wird. Sofern es sich weiterhin um Kontogeld handelt, müsste die Zentralbank ihr bestehendes Zahlungs- bzw. Kontensystem erweitern oder ein gesondertes Zahlungssystem für den Publikumsverkehr mit Schnittstelle zum Zahlungssystem für den Interbankenverkehr bereitstellen. Jedoch braucht das ‚Zentralbankkonto für alle‘ kein individuelles Konto zu sein. Es kann sich auch um Sammelkonten für Publikums-Transaktionen handeln, die von Zahlungsdiensten (auch Banken in dieser Funktion) treuhänderisch und außerbilanziell verwaltet werden, so wie Banken auch Wertpapierkonten für ihre Kunden treuhänderisch und außerbilanziell verwalten. Neue Mobile-App und Blockchain-Technologien bieten weitere und voraussichtlich einfachere Möglichkeiten. In allen diesen Fällen wird der bargeldlose Zahlungsverkehr des Publikums nicht mehr durch einen Interbanken-Reservenverkehr vermittelt, sondern die Zahlungen erfolgen direkt vom Zahler zum Bezahlten, sinngemäß wie Bargeld das von Hand zu Hand zirkuliert, so unbar direkt von Sender-Konto zu Empfänger-Konto, von E-Börse zu E-Börse, von Kryptowallet zu Kryptowal-

let. Erforderlich sind außerdem Anpassungen einzelner rechtlicher Vorschriften zu Buchungs- und Bilanzierungspraktiken, Zahlungssystemen o.ä. Dabei lassen sich die heutigen Buchungs- und Bilanzierungsverfahren sowie die technischen Order- und Zahlungssysteme mit geringen Modifikationen weiterverwenden. Infolge der Trennung von Eigenmitteln und Kundenmitteln wird den Banken die Giralgeldschöpfung nicht mehr möglich sein. Man bräuchte es ihnen von daher nicht einmal explizit zu untersagen. Auf diese Weise erreicht eine Vollgeldreform auf einfache Weise das gleiche Ziel, das die früheren Vorschläge für ein 100%- Banking umständlicher zu erreichen versuchten bzw. überhaupt im Unklaren ließen. Im Vollgeldansatz ist der Full-Reserve-Ansatz aufgehoben, da hier „Reserven“ im hergebrachten Sinn und digitales Zentralbankgeld (= digitales Vollgeld) miteinander identisch sind.

Banken können, so sie wollen, die Geldkonten der Kunden weiterhin verwalten, als Dienstleistung der Kontoführung, der unbaren Geldverwaltung und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, ähnlich wie Banken auch Wertpapierdepots für ihre Kunden führen. Gleichwohl werden das Vollgeld der Kunden und die Eigenmittel einer Bank voneinander getrennt. Die Kundenmittel sind nicht mehr Bestandteil der Bankbilanzen, somit auch

nicht mehr potenzieller Bestandteil ihrer Konkursmasse. In der Folge würde sich auf allen Geldkonten von Banken und Kunden unmittelbar Vollgeld befinden, nicht nur Ansprüche auf solches Geld. Bei Geschäften zwischen Banken und Kunden sowie zwischen Banken oder Kunden untereinander würden immer Vollgeldguthaben fließen.

Banken werden nur noch Geld ausgeben bzw. verleihen können, über das sie tatsächlich positiv verfügen, indem sie es eingenommen oder von eigenen Kunden oder am offenen Geldmarkt aufgenommen haben.

Mit anderen Worten: Jeder Kredit und jedes Investment ist voll finanziert, weil jeder Kredit vollumfänglich in Zentralbankgeld (Vollgeld) ausbezahlt werden muss.



2.3 Wie Vollgeld in Umlauf kommt

Vollgeld kommt auf folgende Weise in Umlauf: Im ersten Schritt wird das neue Geld geschöpft, indem die Zentralbank es auf einem dafür vorgesehenen Konto des Finanzministeriums als originäre Seigniorage gutschreibt. Originäre Seigniorage entspricht dem historischen Schlagschatz oder Münzgewinn und besteht in der Differenz zwischen der Kaufkraft einer Geldeinheit und ihren Produktions- und Bereitstellungskosten. Im Zuge readjustierender Geldpolitik soll es weiterhin möglich sein, neues Vollgeld auch direkt und kurzfristig durch verzinslichen Kredit der Zentralbank an Banken in Umlauf zu bringen. Die Zentralbank kann dazu auch Offenmarkt-Wertpapiergeschäfte nutzen, letztere auch, um Geld temporär aus dem Markt zu nehmen. Der langfristige und größere Teil neu geschöpften Geldes sollte jedoch durch originäre Seigniorage an die Staatskasse in Umlauf kommen, sei es über Staatsausgaben im Rahmen des Haushalts oder durch Pro-Kopf-Bürgerdividende. In beiden Fällen hätte die Zentralbank die Geldmenge unter Kontrolle, und auch die öffentliche Hand käme so immer noch in den vollen Genuss des Geldschöpfungsgewinns, sei es als originäre Seigniorage oder als Zinsgewinn. Allerdings macht die Geldausgabe per Kredit an Banken den Gemeinwohl-Nutzen einer schuldenfreien Geldbasis und ihrer

Erstverwendung durch öffentliche Ausgaben ein Stück weit zunichte. Es stellt sich die Frage der stimmigen Buchung von Vollgeld in der Bilanz der Zentralbank. Münzen werden vom Finanzminister gekauft und als Aktivtausch gebucht (Münzen gegen Reservenguthaben). Die Letzteren bestehen aber kurioserweise als Verbindlichkeit der Zentralbank gegenüber dem Finanzminister, gleich wie Kredite und Banknoten, die ebenso als Zentralbank-Verbindlichkeit gebucht werden. Darin spiegelt sich die falsche Identität von Geld und Kredit. Es hat außerdem historische Gründe. Die Banknoten waren ein Versprechen auf Silber und Gold. Sie zirkulierten als Ersatzmittel dafür. Kontoguthaben bei Banken und der Zentralbank waren, und scheinen es immer noch zu sein, ein Versprechen auf Bargeld. Die Realität des Giralgeldregimes hat das längst hinter sich gelassen. Heute ist Kontogeld die originäre Form des modernen Zeichengelds.

Im Rahmen der überkommenen Buchungsregeln ist es jedoch nicht möglich, etwas einzubuchen, dem nicht ein Geschäftsvorgang zugrunde liegt, wie zum Beispiel der Kauf von Münzen und damit deren Buchung als das, was sie sind: ein monetäres Aktivum. Eine Zentralbank kann sich selbst aber nicht einfach Banknoten gutschreiben,

noch weniger unbares Zentralbankgeld, dafür gibt es bei der Zentralbank kein Konto. Ihr eigenes Geld verbuchen kann eine Zentralbank nur als ‚Verbindlichkeit‘ auf der Passivseite der Bilanz, der wiederum auf der Aktivseite eine Kreditforderung oder ein Wertpapier gegenübersteht. Die Verbindlichkeit selbst gilt aber bereits als Auszahlung der Kreditsumme (bei der Zentralbank genauso wie beim Giralgeld der Kunden einer Bank) - ein ziemlicher Unfug, denn Forderung und Verbindlichkeit gehören zum Kreditvertrag, während das Geld seiner Eigenart nach ein Geldzeichen ist, ein Token, ein monetäres Instrument, das als solches frei von Forderung und Verbindlichkeit ist, sehr wohl aber als monetäres Aktivum eines Inhabers dazu dient, Forderungen und Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es ist einer Zentralbank von daher nicht möglich, von ihr geschaffenes Vollgeld als monetäres Aktivum zu erfassen und dieses als originäre Seigniorage einem Zentralbankkonto des Finanzministeriums oder auf Konten der BürgerInnen gutzuschreiben. Als Form bleibt nur, einen unverzinsten und unbefristeten, also ‚ewigen‘ Kredit an den Staat in die Bücher zu schreiben. Bei Keynes hieß das „zero-coupon perpetual consol“, eine unbefriedigende Lösung. Es handelt sich doch um eine entstellende Überdehnung des Kreditbegriffs; förmlich eine staatliche

Schuldenaufnahme, die faktisch nicht als solche verstanden werden soll. In Reaktion darauf haben Geldreformer die Idee entwickelt, Vollgeldschöpfung zum Eigenkapital zu buchen, sozusagen als monetäres Geldkapital einer Nation. Auch dieses steht zwar auf der Passivseite, repräsentiert aber keine Schuld, sondern ein einbezahltes Vermögen. Nur, es zahlt da niemand etwas ein. In der Sache handelt es sich um eine entstellende Überdehnung des Eigenkapitalbegriffs. Wenn neu geschöpftes Geld – von einer Bank oder sonst einer Firma – zu Recht nicht soll aus dem Hut gezaubert werden können, dann muss es in der Tat ‚von außen‘ in deren Bilanzen kommen. Die Lösung des Problems liegt daher in einem institutionellen Arrangement, das D. Ricardo bereits vor 200 Jahren für die Bank von England entwickelte. Ausgehend von dem Erfordernis, Geld und Kredit voneinander zu trennen, untergliederte er die Notenbank in ein issue department und ein banking department, erstere zuständig für die Geldschöpfung (seinerzeit die Banknoten-Einschleusung), letztere zuständig für das operative Bankgeschäft einer Zentralbank.

Für ein Vollgeldsystem ist genau das ein stimmiger Ansatz. Er ermöglicht die gewaltenteilige Ausübung der staatlichen Geldhoheit, eine Inumlaufbringung von neu geschöpftem Geld durch originäre Seigniorage frei von Schulden und Tilgung, und außerdem banktechnisch die Einschleusung von Vollgeld ausschließlich als einem monetären Aktivum, das in der gesamten Wirtschaft als ein solches zirkuliert. Soweit ein Vollgeldsystem besteht, wird das Geld weder bei der Zentralbank noch bei Banken noch in sonst jemandes Bilanz als Passivum erscheinen und als ‚Verbindlichkeit‘ zirkulieren.

Das Geld als Fiatgeld und gesetzliches Zahlungsmittel zu schöpfen, wird nur noch der Zentralbank als „Monetative“ vorbehalten sein, genauer gesagt ihrer Geldabteilung.

Der Zentralbankrat (falls man ihn dann noch so nennt) würde über die laufende Geldschöpfung und die Kanäle der Erstverwendung des Geldes regelmäßig, vermutlich wie bisher alle zwei Wochen beschließen. Hierbei wird die Höhe der Beträge je nach aktueller Lage und längerfristigen Perspektiven diskretionär unterschiedlich ausfallen. Gegebenenfalls bleibt eine Geldschöpfung und damit Seigniorage auch aus. Diskretionär heißt eine Geldpolitik, die

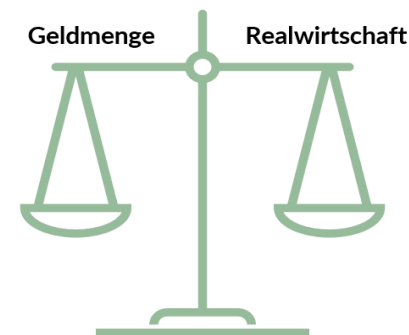
Entscheidungen an die veränderliche Lage der Real- und Finanzwirtschaft anpasst und dem unabhängigen Urteil der Zentralbankleitung anheimstellt. Das Gegenstück dazu wäre eine mechanisch regelbasierte Geldpolitik, die keine situativen Freiheitsgrade lässt.

Der Wert des Geldes, seine Kaufkraft, erwächst aus dem laufend erstellten Wirtschaftsprodukt. Die Hauptmaßgabe für eine Erweiterung, einen Erhalt oder auch eine Reduzierung der Geldmenge besteht demzufolge im laufend erstellten Wirtschaftsprodukt (Güter und Dienste), nominal und real, genauer gesagt im Outputpotenzial bei ausgelasteten Kapazitäten. Hauptindikator dürfte dabei weiterhin das BIP sein (früher als potenzialorientierte Geldpolitik bezeichnet). Diese Maßgabe muss auch diejenigen Bedarfe der Finanzwirtschaft mit einbeziehen, die investiv und konsumtiv zur Finanzierung des realen Outputs beitragen.

Bei einem Übergang von Giralgeld zu Vollgeld würden die Giroguthaben in der heutigen Geldmenge M1 durch Vollgeld ersetzt. Das wären heute rund 7.700 Mrd Euro in der Währungsunion, davon 2.300 Mrd in Deutschland (Stand 2019). Diese Summen würden im Lauf der Übergangsjahre als originäre Seigniorage anfallen. (Mehr dazu weiter unten). Die Spar- und Termingut-

haben würden nicht ersetzt, da sie inaktive Geldguthaben darstellen. Soweit Spar- und Terminguthaben per Saldo liquidiert werden, bilden sie einen Teil von M1.

Die Geldmenge muss sich an der realwirtschaftlichen Situation orientieren. Solange die Wirtschaft wächst, muss die Geldbasis vorlaufend mitwachsen. Wenn die Wirtschaft nicht mehr wächst, muss auch die Geldmenge aufhören zu wachsen. Ohne einen mechanischen Zusammenhang herstellen zu wollen, kann man orientierungshalber sagen, dass ein BIP-Wachstumspotenzial von 1 Prozent in etwa mit einem Geldmengenwachstum von 1 Prozent einhergehen würde.



Daraus ergibt sich eine Seigniorage aus der

laufenden Geldschöpfung. Bei Ausgabe neu geschöpften Geldes als Auszahlung von Kredit an Banken entstünde wie heute ein Zinsgewinn der Zentralbank, eine Zinsseigniorage. (Auch dazu mehr weiter unten).

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken würden die Mitgliedsstaaten ihre Seigniorage proportional zu ihrer Bevölkerungszahl und ihrem Bruttoinlandsprodukt erhalten. Eine solche Kombination liegt auch der Aufteilung des Kapitals der EZB auf die einzelnen nationalen Zentralbanken zugrunde. Über die Verwendung der Seigniorage zu entscheiden ist nicht monetäre Sache der Zentralbank, sondern eine fiskalische Angelegenheit der Regierungen und Parlamente. Sie entscheiden darüber, ob die Seigniorage in den öffentlichen Haushalt einfließt oder, zum Beispiel, als eine nationale Pro-Kopf-Dividende (Bürgerdividende) den privaten Haushalten zufließt. In diesem Fall würde neu geschöpftes Geld vom Finanzamt an die einzelnen BürgerInnen ausgezahlt. In Deutschland wären das zuletzt Beträge in der Größenordnung von etwa 500 Euro pro Kopf und Jahr gewesen.

Im Falle der Verwendung der Seigniorage für öffentlicher Ausgaben würde das neue Geld für diejenigen Aufgaben ausgegeben, die öffentlich bezahlt werden – zum Beispiel Erziehung und Bildung, wissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, Umwelt- und Naturschutz, soziale Grundsicherung, Verteidigung, aber auch und nicht zuletzt für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld sowie für Steuer-senkungen. Dort, wo das so ausgegebene Geld eingenommen wird, wird es unmittelbar weiterverwendet für laufende Ausgaben sowie für Rücklagen, Rückstellungen und Investitionen, also für Ersparnis- und Eigenkapitalbildung. Damit kommt das neue Geld notwendigerweise früher oder später auch zu den Banken und sonstigen Kapitalsammelstellen, die damit wirtschaften, und zwar ohne eigene Geldschöpfung.



3. Auswirkungen einer Vollgeldreform



3.1 Was ist Geld?

In modernen Gesellschaften hat das Geld aufgehört, Warengeld zu sein, wie es dies historisch in Form von Getreide und Salz bis hin zu Münzen und Goldbarren teilweise war. Heute ist das Geld reines Zeichengeld ohne eigenen, intrinsischen Wert. Ein anderer Ausdruck lautet fiat money, in Anlehnung an das lateinische „fiat lux“ der Bibel („Es werde Licht“, Genesis 1,3). Flatgeld ist frei geschöpftes Zeichengeld, das von einer dazu autorisierten Stelle zum allgemeinen Zahlungsmittel erklärt und ausgegeben wird. Ob die autorisierte Stelle eine private oder staatliche Institution sein soll, ist im Begriff des Fiatgeldes offen gehalten. Es ist deshalb umso wichtiger, klar zu regeln, wer berechtigt und rechenschaftspflichtig ist, Fiatgeld zu schöpfen, und welchen allgemeinen Zwecken diese Geldschöpfung zu dienen hat.

Im 21. Jahrhundert ist es gegenstandslos, Geld durch Gold oder andere Sachwerte „decken“ zu wollen. Gold- und Silberwährungen sind historisch obsolet. Wer heute noch Geld durch Gold decken möchte, ist in Wahrheit darauf aus, Kredit durch Geldansprüche abzusichern. Die Besicherung von Forderungen geschieht im Bankengeschäft jedoch am besten durch Verpfändung von Vermögen, zum Beispiel in Form von Immobilien, Wertpapieren, Depositen oder durch Gehaltsabtretung.

Was aber wird damit „gedeckt“? Gedeckt wird keinesfalls der Wert des Geldes, sondern die Forderungen der Banken. **Die Verquickung des Kreditgeschäfts mit der Geldschöpfung ist dysfunktional. Deshalb werden diese beiden Aufgaben in einem Vollgeldsystem in die Verantwortung verschiedener Institutionen gelegt: Die unabhängig gestellte staatliche Zentralbank (die Monetative) schöpft das Geld, die Banken und andere Finanzinstitute vergeben Kredite und tätigen Investitionen.** Das frei geschöpfte Geld ist dennoch nicht „ungedeckt“. Es bezieht seinen Gegenwert aus der Produktivität der Wirtschaft, d.h. durch die fortlaufende Arbeitsleistung von Natur, Menschen und Maschinen, statistisch aggregiert in Form des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Darin, und nur darin, besteht die Deckung des Geldes – jeden Geldes, auch des vermeintlich durch Gold, Sachwerte und Ländereien abgesicherten Geldes. Denn auch dieses ist nur so lange etwas wert, solange etwas geleistet wird und Güter und Dienste produziert werden. Wird nicht mehr produktiv gearbeitet, wird jedes Geld samt seiner angeblichen „Deckung“ wertlos. Geld erfährt seine Akzeptanz als „soziale Technologie“ durch die Nutzung des Publikums. Modernes Geld wird dabei durch einen Rechtsakt geschaffen.

3.2 Geldbenutzung: Geldkonten und Anlagekonten

Auf die alltägliche Benutzung von Kontoguthaben durch Privathaushalte, Firmen und öffentliche Haushalte hat eine Vollgeldreform praktisch keine Auswirkungen. Wäre man über die Umstellung nicht informiert, und würde man die alten Kontonummern bei den Banken, dann als Zahlungsdienstleister, beibehalten, würden die Kunden nichts davon bemerken. Denn die Reform bedeutet weder eine Währungsreform noch einen „Kapitalschnitt“. Guthaben und Schulden, Forderungen und Verbindlichkeiten bleiben unverändert. Die Giroguthaben werden nicht „entwertet“, sondern einfach weiterbenutzt – mit dem Unterschied, dass die alten Girokonten der Banken nun in Form von Vollgeldkonten der Kunden außerhalb der Bankbilanzen fortbestehen. Auf diesen Geldkonten befinden sich ab dem Zeitpunkt der Umstellung nicht mehr Bank-Verrechnungsguthaben, sondern unbare Zentralbank-Geldguthaben.

Sofern das Vollgeld der Zentralbank für den Publikumsgebrauch nicht als Kontogeld, sondern als Mobilgeld oder Kryptogeld in Umlauf kommt, macht dies einen technischen, nicht jedoch einen monetären Unterschied. In welcher technischen Form auch immer, in einer Banken- und Finanzkrise sind die unbaren Vollgeld-Guthaben der Geldbesitzer nicht mehr gefährdet und bedürfen daher keiner Einlagensicherung

oder Staatsbürgschaft. Im Gegenzug können die Besitzer von unbarem Vollgeld, so wenig wie zuvor von Bargeld, erwarten, dass ihre Vollgeld-Guthaben verzinst werden. Sie werden so wenig verzinst wie Münzen und Banknoten, die man mit sich herumträgt.

Ein Anspruch auf Verzinsung entsteht erst, wenn Geld im Rahmen eines Finanzgeschäfts zwischen einem Gläubiger und einem Schuldner verwendet wird, zum Beispiel, wenn Besitzer von Vollgeld dieses bei einer Bank oder einem anderen Finanzinstitut anlegen, etwa in Form einer herkömmlichen Spar- oder Termineinlage. Solche Einlagen werden in einem Vollgeldsystem tatsächlich Geldanlagen sein, tatsächlich eine kurzfristige Kapitalanlage in Form eines Vollgelddarlehens der Kunden an ein Finanzinstitut. Dieses kann das so ein- oder angelegte Vollgeld für eigene Finanzgeschäfte verwenden, also es Dritten per Darlehen oder Investition verzinslich zur Verfügung stellen.

3.3 Banken

Heutiges Geldsystem	Vollgeldsystem
Giralgeld ist kein Geld in eigenem Recht, sondern ein weitgehend ungedecktes Zahlungsverprechen der Bank bzw. eine Forderung der Kunden auf Bargeld	Vollgeld ist Basisgeld in eigenem Recht im Vollbesitz des jeweiligen Inhabers
Giralgeld ist kein gesetzliches Zahlungsmittel	Vollgeld ist gesetzliches Zahlungsmittel
Giralgeld als liquides Sichtguthaben ebenso wie als Spar- und Termineinlage ist eine Verbindlichkeit in der Bankbilanz und daher in Bankkrisen in seinem Bestand gefährdet	Vollgeld in jeder Form wird von Zahlungsdiensten und Banken lediglich verwaltet, befindet sich jedoch nicht in ihrer Bilanz. Es ist daher sicher vor Bankpleiten und auch sonst bestandsicheres Geld

Man könnte das insofern verwirrend finden, da die meisten Menschen denken, die Banken würden mit ihrem Geld ‚arbeiten‘. Dem ist jedoch nicht so. In Wirklichkeit ‚arbeiten‘ wir mit dem Geldversprechen der Banken. Eine Bank erzeugt ihr Giralgeld für den Publikumsverkehr, kann dieses für ihre eigenen Geschäfte jedoch nicht nutzen, sondern benötigt dafür Zentralbankguthaben (Reserven) und residual noch Bargeld. Verwandelt ein Bankkunde ein heutiges Giro-

guthaben in eine Spareinlage, so bekommt die Bank keine zusätzlichen Finanzierungsmittel, sondern das Giralgeld wird lediglich stillgelegt. Für die Bank hat dies den Vorteil, dass dieses Giralgeld, solange es als Spar- oder Terminguthaben festgelegt ist, nicht abfließen kann, wodurch sich der potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf einer Bank verringert.

Eine Reform, die Giralgeld in Vollgeld umwandelt, stellt für die Banken eine bedeutende Veränderung dar. Gleichwohl ändert sich auch für die Banken weniger als man auf den ersten Blick vermuten würde. Zunächst bedeutet eine Vollgeldreform, dass das bisher private Giralgeld der Banken zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird, man könnte auch sagen, zu staatlichem Geld. Dies bedeutet jedoch in keiner Weise eine Verstaatlichung der Banken und der Kreditwirtschaft. In einem Vollgeldregime sollen die Banken freie Unternehmen bleiben.

Jedoch können Banken in einer Vollgeldordnung nicht mehr ihr eigenes Geld in Form von Giralgeld schöpfen.

Somit haben sie keinen direkten Einfluss mehr auf die verfügbare Geldmenge. Die Bankenbranche verliert damit die unverdienten geldwerten Privilegien aus der Giralgeldschöpfung. Ansonsten bleibt die Rentabilität des Bankengeschäfts ceteris paribus unverändert. Kleineren Banken mag dies nur recht sein, da es vor allem die Großbanken sind, die durch das Giralgeldsystem Vorteile erlangen. Das Potenzial zur Nutzung des Giralgeldes (mit großen Umsätzen in vielen Filialen an vielen Orten) ist bei Großbanken erheblich größer als bei kleineren Banken, die im Vergleich zu den

Großbanken höhere, relative Mengen an Zentralbankreserven benötigen. Darin liegt ein bedeutender Wettbewerbsnachteil der kleineren Banken gegenüber den Großbanken. Durch eine Vollgeldreform würde diese Wettbewerbsverzerrung aufgehoben.

In einem Vollgeldsystem müssen die Banken all ihre Geschäfte vollständig refinanzieren. Das heißt, die Banken müssen, genau wie heute Nicht-Banken, das Geld für ihre Geschäfte vollständig verfügbar haben, sei es aus Kapital im Rückfluss (der größte Anteil), aus eigenen Erlösen, oder durch Geldaufnahme am Geldmarkt, bei ihren Kunden, oder ggf. in letzter Instanz bei der Zentralbank. Da die Banken nur noch ausgeben können, was sie in gleicher Höhe zurück erhalten, erlöst oder sich geborgt haben, werden sie ihre Liquidität noch genauer als bisher planen. Dabei können sich die Banken auch in einem Vollgeldsystem auf liquide Geldmärkte stützen. Eine Zentralbank wird stets, auch kurzfristig, eine ausreichende Geldversorgung gewährleisten. Es gibt keinerlei Grund zu unterstellen, durch einen Übergang zu Vollgeld könne eine Geld- und Kapitalverknappung eintreten, ebenso wenig eine disfunktionale Anhebung des Zinsniveaus. Die Finanzierungskosten von Vollgeld für die Banken würden sich aus dem Marktzins ergeben, der von Angebot und Nachfrage auf dem Geldmarkt

abhängt. Das wird jedoch keine massive Kostensteigerung bedeuten, denn die Banken zahlen unter Normalbedingungen auch im gegenwärtigen Geldsystem Habenzinsen auf alle Verbindlichkeiten (Giroguthaben, Spareinlagen, Interbank- und Zentralbankkredite). Im Unterschied zu heute dient dies in einem Vollgeldsystem jedoch der tatsächlichen Finanzierung der Bankgeschäfte.

Die Aufgabe der Banken besteht nicht darin, die Wirtschaft mit der benötigten Menge an Geld zu versorgen oder ihr Geld zu entziehen. Dies ist alleinige Aufgabe der Zentralbank als „Monetative“. Vielmehr ist es die Aufgabe der Banken, real- und finanzwirtschaftliche Aktivitäten zu finanzieren – sei es durch Darlehen, durch Platzierung von Wertpapieremissionen oder durch Geldanlagen im Auftrag von Kunden. Die Banken sollen diese finanzwirtschaftlichen Funktionen als Intermediäre zwischen Geldanbietern und Geldnachfragern ausüben, aber nicht selbst maßgeblich die Geldmenge bestimmen können. So wie dies heute der Fall ist, mit der Folge wiederkehrender Dynamik überschießender Geldschöpfung und damit einhergehender Krisenanfälligkeit.



3.4 Zentralbank und Geldpolitik

Durch eine komplette Vollgeldreform wird das bisherige Giralgeld der Banken durch digitales Vollgeld als gesetzlichem Zahlungsmittel ersetzt. Das gesamte Geldangebot besteht dann weitgehend aus Zentralbankgeld in jeder baren und unbaren Form (über Kontogeld hinaus, oder an seiner Stelle, ggf. auch als Mobilgeld oder Kryptogeld). Daneben wird man privat herausgegebene Geldmarktfonds-Anteile, E-Gelder, Stablecoins und Komplementärwährungen als Zahlungsmittel möglicherweise nicht ausschließen, jedoch zur Bedingung machen, dass solche Geldsurrogate 100% durch Vollgeld gedeckt sind und durch Kreditvergabe keine neuen ungedeckten Einheiten entstehen dürfen. Privatgeld kann als eigenständiges Asset weiterbestehen, für welches sich dann ein Wechselkurs zum Euro-denominierten Vollgeld einstellt (z.B. Kryptowährungen).

Sowohl das Vollgeld als auch ggf. die neuen Geldsurrogate zirkulieren in einem jeweils einheitlichen Geldkreislauf mit direkter Übertragung des Geldes (payer-to-payee). Die einheitlichen Geldkreisläufe sind durch jederzeitigen Geldwechsel interoperabel. Jedoch wird es keinen zweigeteilten Geldkreislauf mit Giralgeld mehr geben (Publikumskreislauf mit Giroguthaben vermittelt durch Interbankenkreislauf mit Reserven). Es wird kein fraktionales Reservesystem

bzw. keine Giralgeldschöpfung mehr geben. Die Schöpfung und laufende Readjustierung der Geldmenge wird ausschließlich von der unabhängig gestellten Zentralbank bestimmt, direkt ebenso wie indirekt durch die 1:1 Vollgeld-Deckung der ggf. verbleibenden Geldsurrogate. Über die Verwendung des Geldes bestimmt die Zentralbank jedoch nicht. Der Vollgeldansatz bekräftigt zwei heute historisch bereits hervorgetretene Funktionenteilungen: erstens die fiskalisch-budgetäre Verantwortung von Regierung und Parlament einerseits und die monetäre Verantwortung der Zentralbank andererseits; zweitens die Arbeitsteilung zwischen der monetären Verantwortung der Zentralbank als Monetative und den kreditären Funktionen der Banken und anderen Finanzinstituten. Dies schließt jedoch gewisse finanzpolitische Präferenzen der Zentralbank in ihrer Geldmarkt- bzw. Offenmarktpolitik und ihren Besicherungskonditionen nicht aus. Die Zentralbank wird dadurch noch ausdrücklicher zu dem, wozu sie faktisch bereits geworden ist: zur obersten Währungs- und Geldinstitution, die die Währungs- und Geldhoheit des Staates ausübt.

Eine Monetative, in der Europäischen Währungsunion das System der Zentralbanken auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene unter Führung der Europäischen Zentralbank - muss wie die Gerichte unabhängig gestellt und nur den allein für sie geltenden Gesetzen, Statuten und ihrem gesetzlichen Auftrag verpflichtet sein. (Dieser ist heute jedoch nur unzureichend definiert und bedarf der weiteren Ausarbeitung). Die Führungspositionen werden wohl am besten durch die Regierung bzw. das Finanzministerium besetzt, wie auch die Richter vom Justizministerium ernannt werden. Aber einmal im Amt, dürfen die Zentralbankerniemandem weisungsgebunden sein. Die ordnungspolitische Unabhängigkeit der Zentralbank ist ein funktionales Erfordernis. Weder Macht und Einfluss von Banken, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, noch Begehrlichkeiten von Regierung, Parlament und Parteien dürfen die Geldpolitik bestimmen. Die Zentralbanken begannen ihre Entwicklung Ende des 17. Jh. als Bank des Staates. Mit der Entfaltung des Giralgeldregimes der Banken wurden die Zentralbanken im Verlauf vor allem des 20. Jhds zur Bank der Banken.

In einem Vollgeldsystem sollen sie weder speziell den Staat noch speziell Banken und Finanzwirtschaft finanzieren, sondern gewährleisten, dass die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft, Staat und Finanzinstitute einbegriffen, mit einem bestgenügenden Geldangebot versorgt sind.

Die Zentralbanken sollten dabei nicht den Fehler des Monetarismus der 1970/80er Jahre wiederholen, eine Geldmenge vorbestimmen und damit den Verlauf der Wirtschaft maßgeblich bestimmen zu wollen. Sie werden aber auch nicht den eigentlich vernünftigen Ansatz einer potenzialorientierten Geldmengenpolitik der 1950/70er wiederholen, der sich zu einseitig am Wachstumspotenzial der Wirtschaft orientierte. Zudem beruhen beide Ansätze noch auf einer hergebrachten übervereinfachten Quantitäts- und Zirkulationstheorie des Geldes, wonach ein Mehr oder Weniger an Geldangebot eine höhere oder geringere Inflation nach sich ziehe. Freilich soll man nicht von einem Extrem ins andere fallen: die Geldmenge und ihre Zirkulation spielen durchaus eine grundlegende Rolle, ansonsten könnte man auf eine Währungs- und Geldordnung samt dynamischer Zentralbankkontrolle des Geldbestands gleich ganz verzichten und diese Dinge einer fröhlich freihändigen Gelderzeugung der Finanzminister und privaten Finanzinstitute überlassen. **Eine dank Vollgeld effektive Geldpolitik auf der Höhe der Zeit wird folgendes tun:**

Drei Zirkulationsbereiche erfassen und laufend analysieren: das Geld in der realwirtschaftlichen Zirkulation, das Geld in der BIP-wirksamen Finanzwirtschaft, und das Geld in der nicht zum BIP beitragenden Finanzwirtschaft. Einen im Vergleich zu heute erweiterten Kranz von sensitiven Indikatoren erfassen und fortlaufend analysieren.

Dazu gehören insb. die Entwicklung der Zinsen und ihrer Zusammensetzung, der Außenwert der Währung, die Grundstoff-, Erzeuger- und Verbraucherpreisinflation, die Entwicklung von Konjunktur und Beschäftigung, aber auch die Assetinflation sowohl als Vermögenspreisinflation als auch Volumenaufblähung von Finanzvermögenstiteln (wozu heute auch Immobilien und Rohstoffe gehören), die Entwicklung von Finanzzyklen und Bildung von Finanzblasen, faktisch also die Ermittlung von Grenzen der finanziellen Tragkapazität einer Wirtschaft. Die laufende Bestimmung und Bekanntgabe der Bandbreite von kritischen Grenzwerten der o.g. Indikatoren. Soweit diese ‚Leitplanken‘ berührt oder gerissen werden, wird die Zentralbank zeitnah diesbezügliche geldpolitische Beschlüsse bekanntgeben. Als Instrumentarium ihrer konventionellen Geldpolitik kann die Zentralbank eine Zins- oder Mengenpolitik verfolgen, das heißt, mittels des Basiszinses die Mengen steuern und/oder mittels der Mengen das Zinsniveau beeinflussen. Im Unterschied zur heutigen nur fraktionalen Reservenbasis wird Mengenpolitik ebenso wie Zinspolitik mit einem von Vollgeld dominierten Geldangebot unmittelbar und höchst wirksam sein.

Wie im Abschnitt 2.3. erläutert, kann die Zentralbank Vollgeld teils per originärer Seigniorage an den Staatshaushalt in Umlauf bringen, teils per Kredit an Banken oder durch Wertpapier-Offenmarktgeschäfte, wodurch Geld dem Umlauf auch temporär entzogen werden kann. Was schließlich den

Geldverkehr mit dem Ausland angeht, so ist dieser in einem Vollgeldsystem technisch unproblematisch. Schon heute läuft der Großteil des internationalen Zahlungsverkehrs über Zentralbank-Zahlungssysteme, also in Zentralbankgeld. Die Bedeutung der früher vorherrschenden Interbanken-Verrechnung zwischen Korrespondenzbanken in verschiedenen Ländern ist rückläufig. Sofern es sich nicht um eine Schwachwährung handelt, besitzt Zentralbankgeld (= Basisgeld = Vollgeld) eine geradezu selbstverständliche Akzeptanz. Das Vollgeld einer einigermaßen stabilen Währung wird im Ausland stets willkommen sein.

3.5 Öffentliche Haushalte und Seigniorage: Tilgung von Staatsschulden durch einmalige Konversions-Seigniorage

Für die öffentlichen Haushalte bedeutet eine Vollgeldreform und die Etablierung der Zentralbanken als Monetative, dass die Staatskasse in den vollen Genuss des Geldschöpfungsgewinns kommt, und zwar weniger in Form einer Zins-Seigniorage (des Zinsgewinns auf einen Geldbetrag), sondern vor allem in Form originärer Seigniorage (des betreffenden Geldbetrags selbst, der ausgegeben werden kann). Beide Arten von Seigniorage erwachsen aus der laufenden Vollgeldschöpfung. Im Unterschied dazu wird es infolge der Umwandlung von Giralgeld in Vollgeld außerdem zu einer einmaligen Konversions-Seigniorage kommen.

Sich von der einmaligen Konversions-Seigniorage eine Vorstellung zu machen, ist vergleichsweise einfach: Sie wird so hoch sein wie der Bestand an Giralgeld vor der Umstellung. Nach heutiger Größenordnung sind dies rund 7.700 Mrd im Euroraum, 2.300 Mrd Euro in Deutschland. Diese Beträge fallen nicht mit einem Schlag an, sondern verteilt über einen Zeitraum von etlichen Jahren, der Großteil davon innerhalb von etwa 4–7 Jahren, je nach Fälligkeit noch ausstehender Giralgeldkredite. Die betreffenden Mittel, dann als Vollgeld im Rückfluss, werden

als Konversions-Verbindlichkeit der Banken an die Zentralbank durchgeleitet. Als Giralgeld würden sie in der Bankbilanz gelöscht. Die Zentralbank wird die Mittel vermutlich nicht löschen, sondern sie erneut in Umlauf geben, sei es 1:1 oder auch in einem anderen Verhältnis, je nach Wirtschaftslage.

Die betreffenden Mittel werden niemandem weggenommen, sondern sie sind durch die Umstellung als Zentralbankgeld neu geschaffen worden. Sie repräsentieren den im fraktionalen Reservesystem vorhandenen Deckungs-Fehlbetrag des Giralgelds; das sozusagen nicht vorhanden gewesene ‚echte‘ Geld, das Basisgeld oder Vollgeld, das nun in Form von Vollgeld vorhanden ist.

Zeitraum und Gebiet	A Publikum Giralgeld	B Staatsschuld	A/B
2015 EU19 D	5576,676 1766,053	9342,889 2092,609	60 % 84 %
2016 EU19 D	6082,706 1912,553	9513,324 2070,878	64 % 92 %
2017 EU19 D	6638,097 2045,51	9629,016 2027,232	69 % 101 %
2018 EU19 D	7114,728 2195,025	9762,433 1987,864	73 % 110 %
2019 EU19 D	7724,186 2340,071	9867,837 1980,195	78 % 118 %

Quelle: ECB Statistical Data Warehouse (Staatsverschuldung EU + DE und Sichteinlagen Nichtbanken EU), Bundesbank BBK01.TX1301 (Einlagen Nichtbanken Deutschland)

Die genannten Gesamtsummen von 7.700 Mrd (Euroraum) bzw. 2.300 Mrd Euro (Deutschland) entsprechen einem Großteil der gesamten Staatsschulden der Euroländer bzw. mehr als die der deutschen Staatsschulden. Die einmalig anfallende Übergangs-Seigniorage würde es so gesehen und rein rechnerisch erlauben, mehr als die Staatsschulden der Euroländer zu tilgen. Im Prinzip sollte diese buchstäblich einmalige Gelegenheit auch in dieser Weise genutzt werden, zumindest ein erhebliches Stück weit. Jedoch wäre ein radikaler Schuldenabbau innerhalb weniger Jahre unter Aspekten finanzwirtschaftlicher Stabilität nicht unbedingt wünschenswert. Schuldenfreiheit ist nicht unbedingt eine ökonomische Tugend. Vielmehr ist eine tragfähige Kreditaufnahme/Verschuldung der Firmen, des Staatshaushalts und ggf. auch der privaten Haushalte ein vielfach notwendiges Erfordernis der Vorfinanzierung aktueller und künftiger Entwicklungen.

Im Unterschied zur einmaligen Übergangs-Seigniorage ist es nicht einfach, eine ungefähre Vorstellung von der Größenordnung der erwartbaren originären Seigniorage und Zins-Seigniorage aus der laufenden Geldschöpfung zu erhalten. In erster, sehr vereinfachter Annäherung könnte man hier einmal vom jährlichen Zuwachs der heutigen Geldmenge M1 ausgehen, also dem Bargeld plus den Giroguthaben bei Ban-

ken. In Deutschland lag der jährliche Zuwachs von M1 in den Jahren vor der Krise ab 2008 meist zwischen 45–50 Mrd Euro, seither bei einem Vielfachen davon. Diese Zuwächse beinhalten allerdings auch die BIP-überproportionalen Zuwächse jenes Teils der Finanzwirtschaft, der nicht zum BIP beiträgt, gleichwohl aber einen Teil des ökonomischen Outputs beansprucht.

Gleichwohl, geht man einmal von M1 aus, so entspräche einem BIP-Wachstum von 1 Prozent im Euroraum ein proportionaler Anstieg der Geldmenge um 86 Mrd Euro, in Deutschland 27 Mrd Euro. Damit ließen sich je nach Euroland und rein rechnerisch 1–1,5 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts bestreiten (oder Steuern senken); bei einem Wachstum von 2 oder 3 Prozent entsprechend doppelt oder dreimal so viel.

Aus diesen Größenordnungen wird folgendes klar. Die laufende Seigniorage aus der Vollgeldschöpfung wäre absolut gesehen erheblich, deutlich höher als der heutige Zentralbankgewinn, aber in Relation zur gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) und dem gesamten, historisch überaus aufgeblähten öffentlichen Haushalt wiederum auch nicht zu überschätzen. Es wäre von daher eine Illusion, zu meinen, man könne durch die Seigniorage aus der Geldschöpfung die öffentlichen Haushalte finanzieren und die Steuern abschaffen, oder alle öffentlichen Investitionen finanzieren, oder

die öffentlichen Bildungsausgaben, oder ein garantiertes Grundeinkommen, oder einen Green Deal, oder was auch immer sich themenzyklisch als politische Ausgabenpräferenz in den Vordergrund schiebt.

Der Staat muss sich auch in einem Vollgeldsystem regulär durch Steuern finanzieren. Auch wird er weiterhin Anleihen begeben und sich dadurch in gewissem Ausmaß verschulden, vor allem zur Finanzierung großer Investitionen, die dadurch in der Zeit gestreckt werden, oder zur Finanzierung situativ auftretender Sonderaufgaben.



4. Partielle Vollgeldreform: Digitales Zentralbankgeld (CBDC)



4.1 Gründe und Vorteile

Seit 2014/15 ist in der Geldreformbewegung auch über Perspektiven einer schrittweisen bzw. partiellen Vollgeldreform diskutiert worden, zum Beispiel die Möglichkeit, bereits im Rahmen des bestehenden Systems ‚sichere Konten‘ einzurichten, etwa als Reserven-Treuhandvermögen bei einer Bank, oder in Form einer freiwilligen 100%-Reserve auf bestimmte Kundenguthaben. Seit 2016 wird nun aus Kreisen der Zentralbanken und internationalen Finanzinstitutionen (BIZ, IWF) eine Strategie entwickelt, ein digitales Zentralbankgeld für den Publikumsverkehr in Koexistenz mit dem weiterbestehenden Giralgeld der Banken einzuführen, faktisch auch in Konkurrenz dazu.

Im internationalen Sprachgebrauch heißt das digitale Zentralbankgeld central bank digital currency, meist abgekürzt als CBDC, und gelegentlich auch als digital cash (DC) bezeichnet.

Da es sich bei diesem Zentralbankgeld um Basisgeld bzw. gesetzliches Zahlungsmittel im Rahmen eines Zentralbankmonopols handelt, lässt sich digitales Zentralbankgeld ebenso gut als digitales Vollgeld bezeichnen, im folgenden mit DV abgekürzt.

Heute haben die BürgerInnen im sog. Publikumsverkehr primär die Wahl zwischen zwei Geldarten: physischem Bargeld und digitalem Giralgeld. Bargeld wird von der Zentralbank ausgegeben, sichert anonyme Zahlungen, ist das einzig gesetzliche Zahlungsmittel und in Banken Krisen sicher. Giralgeld, also digitales Geld auf den Girokonten der BürgerInnen, wird wiederum von Geschäftsbanken erzeugt, ist kein gesetzliches Zahlungsmittel und in Banken Krisen nicht sicher. Digitales Zentralbankgeld (CBDC) wäre somit erstmals digitales Geld von der Zentralbank, das auch von Nichtbanken verwendet werden kann. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft und damit auch die unseres Geldes sowie die Entwicklungen privater Kryptowährungen markieren demnach eine monetäre Zeitenwende, die es zu gestalten gilt. Im Rahmen dieser Entwicklungen beteiligen sich jedoch bisher primär Akteure der Zentralbanken und Geschäftsbanken an den Diskussionen rund um Digitales Zentralbankgeld (CBDC). Aus unserer Sicht muss ein CBDC jedoch in erster Linie den zukünftigen Benutzern des neuen Geldes nützen.

Was die technische Form des DVs angeht, werden verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen. Dazu gehören neben den längst digitalisierten und elektronisch verarbeiteten herkömmlichen Kontoguthaben (Kontogeld) auch Mobilfunk-Applikationen (Mobilgeld) sowie Blockchain-basiertes Kryptogeld. Es ist momentan nicht absehbar, welche digitalen Geldformen sich in welchen Ländern verbreiten werden – sicher nicht alle Formen in gleichem Maß und überall. In jedem Fall wird man einen Geldwechsel (sinngemäß wie heute zwischen Kontoguthaben und Bargeld) und damit Interoperabilität im Geld- und Zahlungssystem technisch gewährleisten. Die konzeptionellen Arbeiten und Pilotprojekte mit DV schreiten gegenwärtig rasch voran, sodass noch im Verlauf der 2020er Jahre mit seiner offiziellen Einführung in einigen Ländern zu rechnen ist, darunter vor allem auch China.

Eine Einführung von DV im Publikumsverkehr parallel zum Giralgeld der Banken führt nicht von vornherein zu einem umfassenden Vollgeldsystem. Langfristig gesehen kann dies zwar der Fall sein, muss es aber nicht.

Dennoch besteht die grundsätzlich begrüßenswerte Perspektive einer sich ausweitenden Vollgeldbasis in der Zusammensetzung des gesamten Geldbestands.

Die Motive der Zentralbanken und die der zivilen Geldreformbewegung sind sicherlich nicht gleich, aber in Sachen DV gibt es einige Berührungspunkte. Dazu gehört aus Sicht der Zentralbanken die Erkenntnis, dass das allmählich außer Gebrauch kommende Bargeld dringend durch ein unbares, eben digitales Zentralbankgeld in vergleichbarer allgemeiner Funktion ersetzt werden muss.

Andernfalls droht das Giralgeld der Banken das bestehende Geldsystem vollends zu dominieren und die verbliebenen Möglichkeiten der Zentralbanken weiter zu schwächen, evtl. noch verstärkt durch sich ausbreitende private E-Gelder und Stablecoins dritter Stufe. Von daher, wie internationale Umfragen ergeben

haben, erwarten viele Zentralbanker von der Einführung von DV Vorteile wie eine erhöhte Wirksamkeit der Geldpolitik infolge des ausgeweiteten Mengenhebels an Zentralbankgeld, eine verbesserte Finanzstabilität, ein effizienterer Zahlungsverkehr und eine erhöhte Zahlungssicherheit.



“When this phase of introducing public money into our system ends, when all citizens can use a digital euro, the benefits of moving from the current system to a different, safer and more liberalized system will be seen more clearly. And the debate, which is now focused on the introduction of public money, will focus on the design of the best transition formulas.”

Miguel F. Ordóñez
Former Governor of the Bank of Spain.

4.2 Probleme einer Koexistenz von Giralgeld und digitalem Vollgeld

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung digitalen Geldes wird häufig die Dystopie des Überwachungsstaats an die Wand gemalt. Zweifellos gehen mit der fortschreitenden Digitalisierung unserer Welt solche Gefahren einher. Nur, ist dies kein alleiniges, spezifisches Problem von digitalem Geld, sondern es besteht längst in allen Lebens- und Arbeitsbereichen, die durch IT tangiert sind. Bereits das heutige Kontogeld der Banken und Zentralbanken ist längst ein digitalisiertes IT-basiertes Geld und eventuellen Nachforschungen des ‚Großen Bruders‘ ausgesetzt.

Das gilt ein erhebliches Stück weit selbst für das Bargeld, da es aus dem Giralgeld aus- und eingewechselt wird. Man muss das Problem ernst nehmen, auch und gerade als Problem digitalen Geldes, aber nicht als ‚Geldproblem‘, sondern als Problem des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre von Personen, Firmen und anderen Organisationen. Die darüber hinaus meist diskutierten Probleme von DV sind Disintermediation und Bankrun. Der Ausdruck Disintermediation bezieht sich auf die irrige Vorstellung, Banken seien Finanzintermediäre, die das Giralgeld der Kunden auf der einen Seite gegen Habenzinsen entgegen nehmen, um es auf der anderen Seite an andere Kunden gegen Kapitalmarktzinsen zu verleihen oder es zu investieren. Würde

sich die Geldnutzung vom Giralgeld zum DV verschieben, könnten die Banken womöglich unter einer Geld- bzw. Kapitalknappheit leiden.

Banken i.e.S. sind jedoch keine Finanzintermediäre, sondern Schöpfer und Tilger ihres eigenen Giralgeldes. Bezüglich Banken ist Disintermediation ein fiktives Problem. Intermediation geschieht jedoch durch nicht-monetäre Finanzinstitute, die auf der Basis von Giralgeld arbeiten, zum Beispiel Kapitalanlagefonds und Versicherungen. Für sie aber bedeutet eine Umschichtung von Giralgeld zu DV nur eine andere Zusammensetzung, keine Mengenveränderung der ihnen zugänglichen Finanzierungsmittel.

Bankrun dagegen – ein Run auf Giralgeld, um es in DV zu wechseln – kann unter Umständen ein tatsächliches Problem sein, aber kein Problem des DVs, sondern schon immer ein Problem des Giralgelds: das im Hintergrund stets lauernde Liquiditätsproblem der Banken seit es fraktionales Reservebanking gibt. Durch Zugangsbeschränkungen oder Mengen- und Nutzungsbeschränkungen des DVs wird man dieses Problem nicht lösen, sondern verschlimmern.

Denn es ist das Wissen um den Mangel an Zentralbankgeld, das in einer kritischen

Situation einen Run auf das Bankengeld auslöst.

Folglich liegt die Lösung des Problems in einer Konversionsgarantie, das heißt, einer Garantie der Zentralbank, im eventuellen Fall ausreichend viel DV bereit zu stellen (was heute mit Papiergeld auf die Schnelle nicht möglich ist). Das Bankrunproblem wird im heutigen System routinemäßig kleingeredet, in der Diskussion um DV dagegen unsachgemäß aufgebauscht. Solange es keine Krise gibt, gibt es auch keinen Bankrun. Im Normalbetrieb aber steht es nicht von vornherein fest, welchem Geld das Publikum den Vorrang gibt. Wenn keine besondere Unsicherheit herrscht, Bankguthaben verzinst werden, DV-Guthaben jedoch nicht, und Zentralbank und Staat weiterhin den Bestand der Banken und des Giralgelds gewährleisten, so werden die meisten Kunden keinen dringenden Grund haben, von gewohntem Giralgeld auf DV umzusteigen.



4.3 Designprinzipien für Digitales Vollgeld in der Perspektive eines Vollgeldsystems

Die Frage, wohin eine Koexistenz von DV und Giralgeld letzten Endes führt, entscheidet sich wesentlich durch die Regeln – die Design-Prinzipien – nach deren Maßgabe DV eingeführt wird. In der Perspektive eines Vollgeldsystems kommt es darauf an, den nachstehenden Designprinzipien Geltung zu verschaffen: DV muss allgemein zugänglich sein und es muss ein rechtlicher Anspruch auf dessen Nutzung bestehen.

Als digitale Form des Bargelds muss DV ein universell nutzbares und unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel sein, das von allen Wirtschaftsteilnehmern für alle Arten von Transaktionen verwendet werden kann.

Soweit DV die Form von Kontogeld hat, sollten die heutigen Interbank-Reserven mit dem DV in einen Kreislauf integriert werden. Reserven und DV sind die gleiche Art von Zentralbankgeld. Die Geldpolitik wird damit nicht ‚verwässert‘, sondern wirksamer. Giralgeld und DV sollen in beide Richtungen uneingeschränkt wechselbar sein, einschließlich einer Konversionsgarantie seitens der Zentralbank, zumal wenn ein Bankrun droht. Dies bedeutet faktisch den Ausschluss einer Rationierung des Angebots an DV. Die ordnungspolitisch verfehlte staatliche Gewährleistung des Giralgelds der Banken muss mit der Zeit verringert und schließlich ganz aufgehoben werden. Ämter und öffentliche Einrichtungen sollen ihre Nutzung von DV schrittweise ausweiten. DV

sollte außerdem eine ähnliche Anonymität wie Bargeld bieten. Obergrenzen für anonyme Zahlungen sind dabei durch einen gesellschaftlichen Diskurs zu bestimmen.

Was die Inumlaufbringung von DV angeht, sollten Zentralbankkredite an Banken die erste Wahl sein, um eine dynamische DV-Menge zu gewährleisten und die Gesamtgeldmenge konstant zu halten. DV könnte aber auch über andere Kanäle in Umlauf gebracht werden. Wie weiter oben erläutert, erlaubt es eine modifizierte Bilanzierung bei den Zentralbanken, DV zum Beispiel als originäre Seigniorage an den Staatshaushalt in Umlauf zu bringen, zur Nutzung für Staatsausgaben oder zur Auszahlung als Bürgerdividende. Die Emission über diese Kanäle würde die Gesamtgeldmenge aber dauerhaft erhöhen und sollte nur nach sorgfältiger Abschätzung der Auswirkungen auf die Realwirtschaft durchgeführt werden.

In einem Vollgeldsystem hingegen, sollten diese Kanäle primär verwendet werden. DV soll zudem nicht zinstragend sein. Kredite sind im allgemeinen zinstragend, nicht das Geld.

Weiterhin ist zu klären wie die BürgerInnen auf ihre DV-Guthaben zugreifen sollen. Hier steht zur Debatte, ob die BürgerInnen direkt mit der Zentralbank agieren oder über Drittparteien auf ihre Guthaben zugreifen sollen. Hier erscheint der Zugriff über Drittparteien

wie Zahlungsdienstleister als sinnvoll, um die Zentralbank von operativen Aufgaben zu entlasten und einen Wettbewerb zwischen den Drittparteien zu ermöglichen. Bei kontenbasiertem DV könnte die Zentralbank Konten führen, worauf die Endnutzer durch Zahlungsdienstleister über eine Schnittstelle zugreifen, was dem Ansatz der zweiten Zahlungsdienstleiterrichtlinie (PSD2) entspricht. Bei Blockchain-basiertem DV könnten die Zahlungsdienstleister die Konten dezentral in einer verteilten Datenbank führen, worauf die NutzerInnen direkt zugreifen können.

Abschließend bleibt noch die Frage, was mit den verschiedenen neuen Geldarten geschehen soll. Um ungedeckte private Kryptowährungen braucht man sich geldpolitisch voraussichtlich keine großen Gedanken zu machen. Als rein privates und völlig ungedecktes Geld werden sie als Zahlungsmittel keine breitere Akzeptanz finden. Anders verhält es sich mit neuen Geldsurrogaten dritter Stufe wie Geldmarktfonds-Anteilen, Komplementärwährungen, E-Geldern und Stablecoins soweit alle diese 1:1 durch mit offiziellem Geld gedeckt sind (was heute in der Regel der Fall ist). Für sie sollten folgende Regeln gelten: Die Emittenten müssen eine 100%-Deckung im zugrunde gelegten einbezahlten Geld jederzeit aufrechterhalten, oder, zu einem geringeren Deckungsanteil, hoch

geratete Wertpapiere, die mit dem einbezahlten Geld gekauft werden. Einbezahltes Geld und damit erworbene Vermögenswerte müssen auf heimische Währung lauten. Die Emittenten müssen ein passives Währungsregime verfolgen. Eine aktive Politik wie zum Beispiel der Kauf von Wertpapieren mit dem eigenen Geldsurrogat darf nicht statthaft sein. Alle Privatgelder bzw. Privatwährungen müssen in einer eigenen Währungseinheit denominated sein, nicht der offiziellen staatlichen Währungseinheit, auch wenn das betreffende Geldsurrogat per Peg an diese Währung gebunden ist. Im Euroraum werden diese Regeln bereits angewendet, für globale Geldsurrogate dritter Stufe mit Sitz in einem Drittstaat ist dies aber nicht garantiert.

Trotz vorhersehbarer Probleme in der Koexistenz von DV, Giralgeld und neuen Geldsurrogaten ist die Einführung von DV ein längst überfälliger Schritt. Im Vergleich dazu bleiben die dem dominanten Giralgeldregime inhärenten Probleme sowie die zusätzlichen Regierbarkeitsprobleme durch eine Vielzahl neuer Arten und Formen von Geld um ein Vielfaches größer.

Es ist höchste Zeit, sich auf die staatliche Währungs- und Geldhoheit zu besinnen und die Perspektive einer Vollgeldordnung wissenschaftlich, politisch und geldpolitisch fortschreitend zu etablieren.

*“Wer in diesem Geschäft arbeitet, ist so
im Geschäftsalltag involviert, dass das
Konzeptionelle gar nicht in den Blick kommt.”*

Prof. Dr. Thomas Mayer
Ex-Chefvolkswirt Deutsche Bank

5. FAQ - Kritik und Missverständnisse



1. „Eine Vollgeldreform ist überflüssig, es braucht lediglich höhere Eigenkapitalvorschriften / eine Finanzmarkttransaktionssteuer / eine Banken-Aufsplittung/...“

Wenngleich auch einige andere Banken- und Finanzmarktreformen sinnvoll wären, ist die Vollgeldreform für viele Probleme die direkteste und einfachste Lösung. Die Vollgeldreform greift das Grundproblem, die Geldschöpfung durch private Banken, an, statt an Symptomen herumzudoktern.

Im gegenwärtigen Geldsystem befindet sich das dominante Geld – das Giralgeld der Banken – gleichsam in Geiselhaft der Bankbilanzen. Von daher muss man in einer Krise, um das Geld, den Geldumlauf und die Wirtschaft am Laufen zu halten, die Banken retten und zwar auf Kosten der Steuerzahler und Bankkunden. Auch bei hohen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (die ein Stück weit sinnvoll sind), bleibt das Bankgewerbe immer ein riskantes Geschäft. Bankrott kommt nicht zufällig von ‚banca rotta‘ (zu deutsch: kaputte Bank). Anstatt die Banken durch immer mehr bürokratische Regulierung und durch tiefgreifende Regulatorik immer stärker operativ zu kontrollieren, schafft Vollgeld ein bestandsicheres ‚unverschwindbares‘ Geld unabhängig von den Banken, und lässt diese die scheiternden oder erfolgreichen Finanzunternehmen sein, die sie sein wollen – nur nicht als eigenmächtige Schöpfer des Geldes, mit dem sie operieren.

Nur durch ein Vollgeldsystem kann private Haftung und echter Wettbewerb im Finanzsystem hergestellt werden und der faire Wettbewerb zwischen im Finanzsektor agierenden „Nichtbanken“ und Banken gestärkt werden.



2. „Eine Vollgeldreform ist überflüssig, aber Banken hätten nicht gerettet werden dürfen.“

Diese Kritik bezieht sich auf die staatlichen Bankenrettungen im Verlauf der großen Finanzkrise ab 2008 und postuliert, dass Banken nur aufgrund des Lobbydrucks der Finanzindustrie gerettet wurden, es aber im Grunde keine politische Notwendigkeit dafür gab. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Insolvenz einer Großbank mit einer Bilanzsumme in Höhe z.B. der Bilanzsumme der Deutschen Bank dazu geführt hätte, dass deren gesamter Zahlungsverkehr eingefroren hätten werden müssen. müsste. Dies hätte erhebliche Probleme für sehr viele wirtschaftliche Akteure zur Folge gehabt und potenziell die Wirtschaft lahmgelegt. Hätte man Bankpleiten in Kauf genommen, hätten zudem alle Gläubiger der Banken die Verluste tragen müssen. Dazu gehören eben auch die BürgerInnen, die ein Konto bei der Bank haben, und bei einer Überforderung der Einlagensicherung letztendlich dann doch der Staat.

Es wären damit auch erhebliche Teile des Volksvermögens aufgelöst worden, was die Geldmenge und die Nachfrage verringert und die Wirtschaft in eine tiefe Depression gestürzt hätte. Außerdem wäre der Interbankenmarkt, an dem sich Banken kurzfristig gegenseitig Gelder leihen, gänzlich zusammen-

gebrochen. Dies hätte zu weiteren Verwerfungen geführt. Bereits kleine Schwankungen können dann zu weiteren Bankpleiten führen, was angesichts der Vernetzung im Bankensystem die Gefahr eines Dominoeffekts birgt.

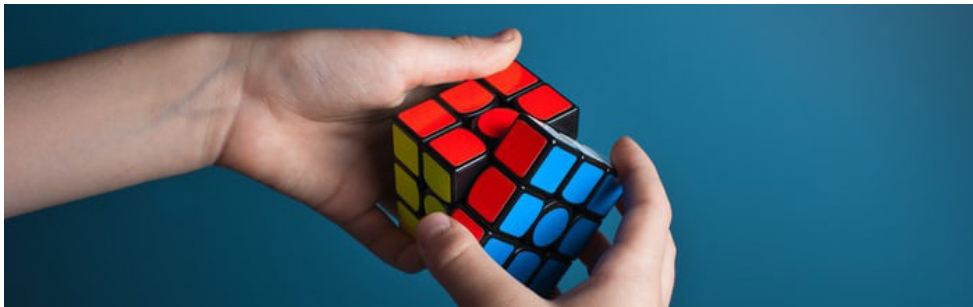
Darüber hinaus besteht im gegenwärtigen Geldsystem die immanente Gefahr von Bank-runs, da Banken für Giralgeld-Guthaben die sofortige Auszahlung in Bargeld versprechen, das sie aber nicht in ausreichender Menge vorrätig haben. Wenn BürgerInnen nicht mehr auf die Sicherheit ihrer Einlagen vertrauen, können daher sich selbst erfüllende Prophezeiungen durch Bankruns die Folge sein: Wenn BürgerInnen erwarten, dass ihre Bank pleite geht und nicht vom Staat gerettet wird, werden sie versuchen, ihr Geld rechtzeitig abzuheben. Geschieht dies in großem Umfang, muss die Bank kurzfristig Vermögenswerte unter Wert verkaufen, um an Bargeld zu kommen, was die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz erhöht.

Mit einer Vollgeldreform hingegen wären Vollgeld-Guthaben und der Zahlungsverkehr auch bei einer Bankpleite sicher, so dass insolvente Banken nicht gerettet werden müssten.

3. „Eine Vollgeldreform ist ein gigantischer Systemwechsel mit zu unabsehbaren Folgen.“

Keineswegs! Vollgeld ist im Kern nichts Neues, sondern weitet das vor ca. 100 Jahren beschlossene staatliche Monopol auf Banknoten auf das elektronische, oder wie man inzwischen sagt, digitale Buchgeld/ Giralgeld aus und passt das Geldsystem insoweit an die laufende Entwicklung an. Technisch gesehen wird „privates“ durch „öffentliches“ Buchgeld ersetzt. Das bestehende Banknotenmonopol ist allgemein akzeptiert. Somit gibt es auch keine echten Argumente gegen die Ausweitung des Geldmonopols auf das heute üblich gewordene elektronische Buchgeld. Für den einzelnen Bankkunden ändert sich außerdem nur sehr wenig. Durch eine Übergangsphase werden viele Auswirkungen erst nach und nach eintreten und erlauben damit bei Bedarf eine Kurskorrektur bzw. Gegenmaßnahmen.

Die Vollgeldreform ist harmlos im Vergleich zu einigen anderen Maßnahmen der Zentralbanken in den letzten Jahren: Quantitative Easing, Bankenrettungen, Negativzinsen, ein ausuferndes Regulierungswerk. Mit Vollgeld kann die Bankenregulierung grundlegend vereinfacht werden. Statt mit immer mehr Gesetzen und Regulierungen die Symptome zu bekämpfen, wird das Problem endlich an der Wurzel angegangen: Risikoreiche Geschäfte können nicht mehr mit selbst geschaffenem Geld finanziert werden. Vollgeld ermöglicht so auch einen Abbau der Bürokratie im Bankensystem, eine dramatische Reduzierung der Regulierung und einer damit einhergehenden Stärkung des Wettbewerbs im Kreditgeschäft und Zahlungsverkehr, sowie die Herstellung der privaten Haftung von Banken.



4. „Die Einlagen sind aufgrund der Einlagensicherung bereits jetzt sicher – daher braucht es keine Vollgeldreform.“

Hinter diesem Einwand steht die Überlegung, dass die staatliche Einlagensicherung in der EU bereits jetzt alle Kundeneinlagen bis 100.000 € garantiert und daher Giroguthaben auch bei Bankpleiten sicher seien.

Die Einlagensicherung weist aber durch einen Konstruktionsfehler eine unzureichende Absicherung auf. Diejenigen, die für die Sicherung der Einlagen aufkommen sollen, sind nämlich die Banken selbst. Dazu sei angemerkt, dass der Einlagensicherungsfonds der Banken gegenwärtig lediglich ca. 5,6 Mrd. € für Deutschland umfasst und damit nur einen Ausfall von ca. 0,4% der Einlagen absichern kann.

Wenn diese Summe nicht ausreicht, müssen die anderen Banken weitere Gelder bereitstellen. Die Pleite einer einzelnen Bank kann damit zwar abgefedert werden, in einer Finanzkrise können jedoch die anderen Banken, die dann selbst unter der Krise leiden, nicht auch noch die Einleger anderer Banken auszahlen, so dass schnell wieder der Staat einspringen muss.

Zudem ist zu bedenken, dass die Haftungsgrenze von 100.000 € für die meisten BürgerInnen zwar ausreichend ist, aber insbesondere für Unternehmen schnell ein Problem werden kann. Ohne Vollgeld steht den Unternehmen keine Alternative

zur Bankeinlage zur Verfügung, Geld liquide aufzubewahren, um damit Lieferanten und Mitarbeiter bezahlen zu können. Damit es bei einer Bankpleite also nicht zur Ansteckung der Realwirtschaft kommt, muss dann entweder gleich die ganze Bank gerettet oder die Haftungsgrenze ausgeweitet werden. Das Haftungsprinzip der Einheit von Risiko und Gewinn ist dann vollends außer Kraft gesetzt. Gewinne werden privatisiert und Verluste sozialisiert.

Wenn Banken die Gewinne einstreichen, im Krisenfall dann aber darauf vertrauen können, dass Verluste vom Staat übernommen werden, dann erzeugt dies den Anreiz, besonders riskante Geschäfte einzugehen.

In ähnlicher Weise haben auch Bankkunden kaum Anreize zu überprüfen, ob ihre Bank risikoreiche Spekulationen betreibt oder nichtwenn die Einlagen in jedem Fall vom Staat garantiert werden, sucht man sich einfach die Bank, welche die höchste Verzinsung bietet.

Mit einer Vollgeldreform würden Giroeinlagen aus der Bankbilanz ausgegliedert und in den vollen Besitz des Kunden übergehen. Sie wären damit sicher vor Bankpleiten. Damit würden die oben genannten Probleme und Fehlanreize komplett aufgehoben und das Haftungsprinzip wiederhergestellt.

5. „Eine Vollgeldreform würde zu Geld- und Kreditknappheit führen und daher der Wirtschaft schaden.“

Diese Kritik folgt der Überlegung, dass das jetzige System nicht auf die Einlagen von Sparern angewiesen ist und somit theoretisch zu jedem Zeitpunkt die Kreditnachfrage bedienen kann. Ein Vollgeldsystem hingegen setze ausreichende Ersparnisse voraus und die Zentralbank sei nicht flexibel genug, um schnell genug auf Veränderung der Nachfrage zu reagieren. Deshalb werde es zu Kreditverknappungen kommen, was wiederum der Wirtschaft schade. Zunächst wird hiermit die Flexibilität der heutigen Giralgeldschöpfung in unrealistischer Weise idealisiert. Die einerseits exzessive Kreditvergabe im Boom mit der Folge von Vermögensblasen und die Kreditklemme in der nachfolgenden Krise werden unterschlagen.

In einem Vollgeldsystem gäbe es beides nicht mehr in dieser Ausprägung, sondern es wäre zu erwarten, dass sich die Kreditvergabe verstetigt und bei wirtschaftlichen Fehlentwicklungen wesentlich früher gegengesteuert werden kann. Außerdem fließt im gegenwärtigen Geldsystem ein Großteil der Kredite nicht in die Realwirtschaft sondern in Spekulation. Darauf kann die Wirtschaft aber getrost verzichten.

Bei der Umstellung auf Vollgeld wird lediglich das bestehende Giralgeld der Banken in Buchgeld der Zentralbank umgewandelt. Es bleibt gleich viel Geld im Umlauf. Deshalb haben die Banken viele Möglichkeiten zukünftige Kredite an Kunden zu finanzieren: Das Geld aus der Tilgung bestehender Kredite kann neu vergeben werden. Die Banken können neue Spargelder einwerben oder Bankanleihen begeben. Sie können sich von anderen Banken oder vom Geld- und Kapitalmarkt Geld leihen. Soweit der Staat durch den Umstellungsgewinn der Vollgeldreform seine Schulden tilgt, können die bisherigen Halter von Staatsanleihen ihr Geld den Banken anbieten. Bei Bedarf kann die Zentralbank auch in einem Vollgeldsystem zusätzliche Darlehen an die Banken vergeben, um die Kreditvergabe zu fördern. Der technische Fortschritt und die Digitalisierung haben bereits viele neue Formen der Darlehensvergabe unter Privatpersonen sowie das Crowdfunding hervorgebracht. Es ist zu erwarten, dass solche Finanzierungsformen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und ein zunehmender Teil des Finanzierungsbedarfs der Wirtschaft ohne die Mitwirkung von Banken befriedigt werden kann.

6. „Eine Vollgeldreform würde den Zinssatz zu sehr erhöhen/ zu sehr senken und das ist schlecht.“

In einem Vollgeldsystem wird der Zinssatz weitgehend zu einem Marktinstrument, das Kreditangebot und Kreditnachfrage ins Gleichgewicht bringt. Ein Argument für einen niedrigen Zinssatz wäre, dass das Vollgeldsystem insgesamt mehr Stabilität und Sicherheit bieten würde.

Die Kritik des steigenden Zinssatzes setzt wiederum eine Verknappung der verfügbaren Einlagen zur Kreditvergabe voraus, z.B. dadurch, dass Sparer aufgrund der nicht mehr vorhandenen Einlagensicherung nur bei einem hohen Zinssatz bereit sind, ihr Geld einer Bank anzuvertrauen. Man darf aber annehmen, dass die Banken für risikoscheue Anleger abgesicherte Anlageformen mit besonders geringem Risiko anbieten werden, die dann naturgemäß eine geringere Rendite erbringen.

Wie sich der Gleichgewichtszins bei einer Vollgeldreform wirklich entwickelt, hängt von den Erwartungen und Entscheidungen der Sparer und Investoren ab und lässt sich daher nicht vorab feststellen. Jedoch hätte die Zentralbank bei unerwünscht großen Schwankungen die Möglichkeit gegenzusteuern, indem sie den Banken zusätzliches Geld in Form von Darlehen zur Verfügung stellt, die Geldschöpfung reduziert oder ihre Offenmarkt-Aktivitäten entsprechend anpasst.



7. „Eine Vollgeldreform würde zu (Hyper-)Inflation führen, da der Staat die Geldschöpfung missbrauchen würde.“

Das Problem eines Missbrauches der Geldschöpfung durch den Staat kann durch die Einbettung der Zentralbank in ein demokratisch legitimes Regelwerk als unabhängige vierte Gewalt („Monetative“) verhindert werden. Die Monetative ist dabei an klare geldpolitische Ziele und das Gesetz gebunden und wird neues Geld daher nur als Folge ihrer selbständigen Geld- und Währungspolitik schaffen.

Die Geldpolitik der Zentralbank muss dem Gesamtinteresse des Landes dienen. Sie steuert die Geldmenge, gewährleistet die Preisstabilität und sorgt dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entstehen. Es ist damit ausgeschlossen, dass die Monetative exzessiv Geld schöpft, um den Wünschen von Parlament oder Regierung nachzukommen, wenn dies gegenwärtig

nicht der Erfüllung ihrer Zielvorgaben (z.B. Preisstabilität, Vollbeschäftigung) dient.

Der Vorwurf des Missbrauchs scheint generell auch wenig bedenklich in entwickelten und demokratisch organisierten Volkswirtschaften. Historische Hyperinflationen waren in der Regel nicht primär das Problem von staatlichem Missbrauch, sondern eher das Symptom einer zusammenbrechenden Wirtschaft etwa durch Kriegsfolgen, Finanzkrisen etc. Historisch gibt es auch durchaus funktionierende Beispiele für staatliche Geldschöpfung, die verantwortungsvoll vollzogen wurde, z.B. der amerikanische Greenback der die Staatsfinanzierung der kanadischen Wirtschaft bis in die 1970er unter dem „Bank of Canada Act“.

8. „Eine Vollgeldreform würde zu Deflation führen (allgemeiner Verringerung des Preisniveaus).“

Deflation entsteht, wenn in Relation zum Angebot an Waren und Dienstleistungen zu wenig nachfragewirksames Geld im Wirtschaftskreislauf fließt und dadurch das allgemeine Preisniveau sinkt. Dies ist jedoch in einem Vollgeldsystem keineswegs zu erwarten, da die Zentralbank/Monetative direkt und sofort zusätzliches Geld schaffen könnte, um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken. Neues Geld könnte sowohl über Staatsausgaben als auch über eine Bürgerdividende („Helikoptergeld“) in das System fließen – je nachdem, wie das Mandat der vierten Gewalt ausformuliert ist und was diese von Fall zu Fall für sinnvoll erachtet.

Eine Deflation wäre daher nur bei schwerwiegendem Versagen der Zentralbank möglich, d.h. wenn sie ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommt. Im gegenwärtigen Geldsystem hingegen ist es der Zentralbank nicht direkt möglich, die Geldmenge zu beeinflussen. Deshalb wurde das Inflationsziel in der EU in den letzten Jahren nicht erreicht, so dass Deflation droht und in manchen Ländern bereits eingetreten ist.



9. „Die Zentralbank/Monetative würde zu mächtig werden und das ist eine Gefahr für die Demokratie.“

Die Macht der entstehenden Zentralbank würde in einem Vollgeldsystem beschränkt durch ein demokratisch legitimes Regelwerk und kontrolliert durch die anderen drei staatlichen Organe. Die Zentralbank hätte direkte Einflussmöglichkeiten auf die Geldmenge und bei Machtmissbrauch oder Fehlverhalten wäre als direkte Folge Deflation oder Inflation offensichtlich zu verzeichnen und es könnten entsprechende personelle Konsequenzen gezogen werden.

Außerdem ist zu bedenken, dass die gegenwärtige Zentralbank durch die systemimmanente Bank-Run Problematik in dem Dilemma steckt, insbesondere Bankpleiten und Krisen zu vertuschen, da sonst ein Systemzusammenbruch droht. Aus diesem Grund agieren die heutigen Zentralbanken üblicherweise verdeckt und intransparent. Im Vollgeldsystem wäre diese systemische Instabilität nicht mehr gegeben und Zentralbanken könnten sehr viel transparenter auftreten. Wir sehen das jetzige System mit

dezentralen, sehr mächtigen Bankinstitutionen als hochgradig demokratieschädigend an. Banken, die das mächtige Privileg der Geldschöpfung haben, sind einerseits nicht dem Allgemeinwohl verpflichtet, sondern handeln in der Mehrzahl nur nach gewinnmaximierenden Grundsätzen. Andererseits bestimmen die Banken, wo das Geld hinfließt. Damit entscheiden sie über einen erheblichen Teil unserer gesellschaftlichen Entwicklung. In einem Vollgeldsystem, in dem neu geschöpft Geld primär über Staatsausgaben in Umlauf gebracht wird, sind die Voraussetzungen für eine Lenkung dieses Geldes in gesellschaftlich wünschenswerte Bereiche wesentlich besser.

10. „Die Vollgeldreform ist zu bürokratisch und führt in die Planwirtschaft.“

Richtig ist, dass die Geldschöpfung verstaatlicht wird, was aus besagten Gründen als Mehrwert für die Demokratie anzusehen ist. Dabei soll die Zentralbank/Monetative jedoch nur über die optimale Geldmenge entscheiden, also sowohl Geldschwemme als auch Geldknappheit verhindern und dafür sorgen, dass der Zahlungsverkehr auch in Krisenzeiten reibungslos funktioniert.

Die Entscheidung über die Geldverwendung bleibt beim Staat und die Kreditvergabeentscheidung bleibt bei den Banken. Vollgeld hat daher nichts mit Planwirtschaft zu tun. Eine Vollgeldreform ist Ordnungspolitik, durch die sinnvolle Rahmenbedingungen hergestellt werden, innerhalb derer die Wirtschaftsakteure dann weitgehend unbehindert agieren können. Mit Vollgeld könnten daher viele andere höchst bürokratische Finanzmarktreformen und Vorschriften (z.B. Basel III, Einlagensicherung) vereinfacht oder abgebaut werden. Das jetzige System tendiert in die gegenteilige Richtung: Keine

sinnvollen Rahmenregeln und haufenweise bürokratische Vorschriften, um nachzubessern und auf Symptome einzuwirken.

Vollgeld fördert damit eine faire Marktwirtschaft und freien Wettbewerb. Da die Banken elektronisches Buchgeld bisher selbst herstellen können, die Vorzüge und Gewinne dieser Gelderzeugung genießen, jedoch in Krisenzeiten vom Staat gerettet werden, sind Banken heute gegenüber anderen Unternehmen im Markt im Vorteil. Eine solche Wettbewerbsverzerrung passt nicht zu einer freien Marktwirtschaft. Die Vollgeldreform schafft wieder gleiche Bedingungen für alle Unternehmen – auch für die der Finanzbranche.

11. „Die Geldmenge kann nicht effektiv durch eine zentrale, staatliche Behörde gesteuert werden. Banken wissen viel eher, was die optimale Geldmenge ist.“

Diese Kritik setzt voraus, dass der freie Markt automatisch die optimale Geldmenge für die Wirtschaft hervorbringen kann. Doch selbst wenn es stimmen würde, dass Banken im Kollektiv über bessere Informationen als eine staatliche Institution verfügen, besteht das fundamentale Problem darin, dass Banken als gewinnmaximierende Unternehmen kein Interesse daran haben, die volkswirtschaftlich optimale Geldmenge zu schöpfen. Vielmehr schöpfen sie die Menge, die ihren Gewinn maximiert – im Boom zu viel und in der Krise zu wenig. Nur eine Institution, die dem Gemeinwohl und den Gesetzen verpflichtet ist, kann mit der Bereitstellung einer gesellschaftlich optimalen Geldmenge beauftragt werden. Daher gilt: Besser ungefähr richtig als präzise falsch.

Außerdem ist Geld in einer arbeitsteiligen Gesellschaft eine Existenzbedingung und notwendige wirtschaftliche Infrastruktur. Geld sollte daher vom Staat im Auftrag der Bürger und Bürgerinnen herausgegeben werden, denn ohne Geld gibt es keinen Marktzugang und ohne Marktzugang keine Existenzmöglichkeit, sowohl auf Seiten der Konsumenten als auch auf Seiten der Produzenten. Deshalb brauchen wir ein staatlich geregeltes Geldwesen, das allen Beteiligten einen sicheren und fairen Zugang zu Geld und zum Zahlungsverkehr gewährleistet. Geld wird zum öffentlichen Gut.

12. „Ein Wettbewerb der Währungen ('Free Banking') wäre besser als Vollgeld.“

Free Banking heißt, dass alles Geld von privaten Unternehmen hergestellt und die Zentralbank abgeschafft wird. Wir hätten dann vielleicht Apple-Geld, Google-Geld, Deutsche-Bank-Geld usw. Zwischen diesen verschiedenen Währungen würden sich Wechselkurse bilden und laut den Verfechtern des Free Banking würden sich die besten und stabilsten Währungen im Wettbewerb durchsetzen.

Free Banking denkt jedoch zu kurz, denn Währungen sind ein natürliches Monopol – wie bei sozialen Netzwerken z.B. Facebook würde sich nach kurzer Zeit eine Währung herausbilden und andere schnell vom Markt verdrängen. Dieser Währung wären die meisten BürgerInnen ausgeliefert und dem Missbrauch durch den „Hersteller“ wäre Tür und Tor geöffnet. Die durchsetzungsstärksten Unternehmen würden von der Geldschöpfung profitieren. Gerieten diese Unternehmen in Schieflage, wäre der Staat gezwungen, sie zu retten, um den Zahlungsverkehr sicherzustellen.

Im 19. Jahrhundert gab es in den USA Free-Banking mit über 1.000 Währungen. Es war ein El Dorado für Geldfälscher und Bankrotteure. Deshalb wurde das Papiergeld in fast allen Ländern der Welt verstaatlicht.

Dasselbe muss nun mit dem digitalen Geld erfolgen.

Für Verfechter von Lokalwährungen sei noch ergänzt, dass eine Vollgeldreform andere Währungen durchaus zulässt – die Hauptsache ist, dass es ein übergeordnetes gesetzliches Zahlungsmittel gibt, das vom Staat herausgegeben wird.

13. „Nach einer Vollgeldreform würden neue Geldsubstitute entstehen, daher wäre eine Vollgeldreform wirkungslos.“

Erstens ist fraglich, wieso Wirtschaftsakteure auf Geldsubstitute ausweichen sollten, wenn keine Geldknappheit herrscht. Aber selbst wenn nach einer Vollgeldreform alternative Zahlungsmittel entstehen sollten, wäre mit dem Vollgeld trotzdem ein staatliches Zahlungsmittel als sichere Alternative vorhanden. Wer sich trotzdem auf andere Geldformen einlässt, trägt dann auch das Risiko von Verlusten/Missbrauch und wird nicht vom Staat gerettet werden – das Haftungsprinzip wäre verwirklicht. Entsteht beispielsweise eine Kreditblase durch neue

Geldsubstitute, so tragen die „Mitspieler“ die Verluste, wenn die Blase platzt.

Außerdem wäre es für die meisten BürgerInnen sehr unpraktisch, verschiedene Währungen zu halten. Sie würden sich daher auf das staatliche Geld beschränken, in dem sie auch ihre Steuern und andere Abgaben zahlen müssten. Insgesamt ist es daher sehr unwahrscheinlich, dass sich nach einer Vollgeldreform Geldsubstitute in bedeutendem Ausmaß durchsetzen würden.

14. „Eine Vollgeldreform würde zu Kapitalflucht/Kapitalschwemme führen.“

Wird erwartet, dass durch Vollgeld die Finanzmarktstabilität und allgemeine Sicherheit erhöht wird, würde wahrscheinlich vermehrt Kapital zufließen. Wenn erwartet wird, dass Vollgeld schlecht für die Wirtschaft ist, könnte Kapitalflucht die Folge sein.

Allzu große Auswirkungen auf den internationalen Kapitalverkehr sind aber nicht zu erwarten. Im Extremfall müsste zu Kapital-

verkehrskontrollen gegriffen werden. Dies gilt jedoch für das heutige Geldsystem in gleicher Weise. Da extreme Kapitalflüsse in der Regel spekulativer Natur sind und mittels Kreditgeldschöpfung gehebelt werden, ist eher zu erwarten, dass eine Vollgeldreform die Kapitalflüsse verstetigen und stärker an die realwirtschaftlichen Bedürfnisse anbinden wird.

15. „Vollgeld ist Monetarismus und funktioniert daher nicht.“

Monetarismus bezeichnet die Doktrin, dass die Geldmenge die wichtigste Zielgröße zur Steuerung von Preisstabilität ist, konnte sich historisch jedoch nicht bewähren. Der Monetarismus wurde von Milton Friedman als Alternative zum nachfrageorientierten Keynesianismus postuliert. Vor allem „Keynesianische“ Ökonomen haben daher große Vorbehalte gegen alles, was irgendwie nach Monetarismus oder Geldmengensteuerung klingt.

Die Geldsteuerung in einem Vollgeldsystem ist jedoch nur oberflächlich mit der monetaristischen Geldpolitik der 1980er Jahre vergleichbar. Damals versuchte man, über eine Steuerung der Geldbasis (Bargeld + Zentralbankgeld) das Wachstum der Gesamtgeldmenge zu steuern, was auf der unzutreffenden Theorie des Geldmengenmultiplikators beruhte. Da der Geldmengenmultiplikator davon ausgeht, dass Banken Einlagen weiterverleihen und dabei multiplizieren, verwechselt er Ursache und Wirkung. Durch eine Kontrolle der Geldbasis kann die Zentralbank die Kreditgeldschöpfung der Banken jedoch weder effektiv einschränken noch effektiv anregen. Daher konnte das Ganze nicht funktionieren.

Bei einer Vollgeldreform würde die Zentralbank/Monetative bei ihrer Geldpolitik nicht an einem starren Geldmengenziel festhalten, sondern lediglich die Geldmengenanpassung als Hauptinstrument verwenden. Dabei hätte sie auch direkte Einflussmöglichkeiten auf die Geldmenge: Wenn beispielsweise die Geldmenge durch eine Übertragung an die Staatskasse erhöht wird, fließt zusätzlich geschöpftes Geld über die Staatsausgaben direkt in die Wirtschaft und kann damit sofort einen wirksamen Impuls auf die Nachfrage ausüben. Entscheidend ist dabei auch, wofür das zusätzliche Geld verwendet wird. Gegenwärtig schaffen die Zentralbanken mittels „Quantitative Easing“ zwar große Mengen an Geld, die jedoch fast ausschließlich in Vermögenswerte investiert werden und damit nur eine neue Finanzmarktblase aufhebeln, in der Realwirtschaft aber nicht ankommen. Daraus zu schließen, dass die Geldmenge im Allgemeinen keinerlei Auswirkungen auf die Nachfrage und die Preise von Verbrauchsgütern hat, ist jedoch zu kurz gedacht.

16. „Vollgeldreform ist eine Rückkehr zum Goldstandard.“

Der Goldstandard ist historisch gesehen überholt. Gold und Silber waren die entwickelte Form von Warengeld in traditionellen Gesellschaften. In der modernen Gesellschaft ist Geld inzwischen nur noch informationeller Natur, also reines Zeichengeld. Es wird weltweit von den dazu autorisierten Zentral- und Geschäftsbanken buchstäblich aus dem Nichts in die Bücher geschrieben. Eben deshalb ist es im Hinblick auf die Geldmenge von so großer rechtlicher und ökonomischer Bedeutung, dass es jemanden gibt, unter dessen vollständiger Kontrolle

und Verantwortlichkeit die Geldschöpfung stattfindet. Geld kann grundsätzlich nicht durch anderes Geld gedeckt werden. Die reale Deckung des Geldes drückt sich in der Kaufkraft des Geldes aus und entsteht aus der Produktivität der Wirtschaft. Sie besteht im Gegenwert des laufend erstellten Wirtschaftsprodukts. Geld repräsentiert nur in dem Maße einen Wert, wie ihm durch das laufend produzierte BIP ein Gegenwert in Form von Waren und Dienstleistungen gegenübergestellt wird. Eine Verankerung der Geldmenge an Gold stellt deshalb auch eine unsinnige Beschränkung dar.

17. „Die Vollgeldreform ist eine Verstaatlichung von Banken.“

Banken bieten in einem Vollgeldsystem dieselben Dienstleistungen an wie heute: Zahlungsverkehr, Kreditvergabe und Vermögensverwaltung. Sie können nun lediglich kein eigenes elektronisches Buchgeld mehr erzeugen, sondern müssen mit Vollgeld operieren, das sie selbst am Finanzmarkt erwirtschaften oder von Kunden aufnehmen. Die Vollgeldreform strebt einzig eine „Verstaatlichung“ der Geldschöpfung/Geldherstellung an und

nicht eine Verstaatlichung der Kreditvergabe, also dem Verleih bzw. Vermitteln von Geld. Es geht um die Bereitstellung der für die Realwirtschaft erforderlichen Gesamtgeldmenge. Die Zentralbank/Monetative vergibt auch in einem Vollgeldsystem keine Kredite an Unternehmen oder Private. Das schließt nicht aus, dass es „staatliche“ Banken gibt, die zwar im Auftrag des Staates handeln, jedoch keinen Zugriff auf die Geldschöpfung haben.

18. „Banken würden unprofitabel werden und könnten nicht mehr existieren.“

Vollgeld fördert das traditionelle und solide Bankgeschäft mit der Realwirtschaft. Mit Vollgeld können Banken rentabel und langfristig nachhaltig arbeiten, denn weiterhin erfüllen sie für die Gesellschaft die wichtigen Funktionen des Zahlungsverkehrs, der Kreditvergabe und diverser Finanzdienstleistungen. Eine Vollgeldreform zwingt die Banken jedoch, in den Wettbewerb mit Nichtbanken zu treten und fördert damit auch Innovationen.

19. „Vollgeld wäre nicht im deutschen Alleingang möglich, sondern nur, wenn sich alle Euroländer einig sind. Damit ist wohl kaum zu rechnen.“

Es ist richtig, dass Deutschland als Mitglied in der Eurozone nicht auf eigene Faust eine Vollgeldreform umsetzen kann. Das geht nur mit der ganzen Eurozone zusammen oder indem Deutschland die Euro-Zone verlässt. Daher ist es sicherlich deutlich wahrscheinlicher, dass eine Vollgeldreform zuerst von einem Land mit souveräner Währung umgesetzt wird, wie z.B. der Schweiz, Kanada oder Island. Dies ist jedoch kein Grund, sich nicht schon jetzt in Deutschland

für eine Vollgeldreform stark zu machen, denn politische Reformen brauchen ihre Zeit. Falls durch eine weitere große Krise plötzlich der politische Wille zu größeren Finanzmarktreformen da ist, muss der Reformvorschlag gut vorbereitet sein und „fertig in der Schublade liegen“.

20. „Eine Vollgeldreform ist politisch nicht gegen den Widerstand der Banken durchsetzbar. Man sollte es also gar nicht erst versuchen.“

Wenn Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken sich erst einmal ausführlich mit der Vollgeldreform befasst haben, werden sie die offensichtlichen Vorteile einer Reform des Geldsystems hin zum Vollgeld erkennen. Gerade die stark an der Realwirtschaft orientierten kleineren Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie deren Kunden und Mitglieder werden von der Vollgeldreform profitieren. Denn sie leiden unter den in Folge der Finanzkrise noch einmal verstärkten Regulierungsvorgaben besonders.

Würden all die bürokratischen Zusatzaufgaben und Auflagen im Zuge der Finanz-

krise der letzten Jahre wegfallen, könnten Banken, Sparkassen und Volksbanken sich wieder ihrem eigentlichen Auftrag widmen: Der Förderung der Region und der Förderung ihrer Mitglieder. Sich dafür einzusetzen lohnt sich.

Die Mehrheit der Menschen nimmt an, dass wir bereits „Vollgeld“ haben und Geld heute schon so funktioniert. Unser Geld ist menschengemacht und kein Naturgesetz: Wir können es gemeinsam so gestalten, dass es wieder nachhaltig, stabil, gerecht und demokratisch ist.

Mehr Informationen

- zu unserem Geld heute
- zur Vollgeldreform
- zu unserer Vereinsarbeit
- zu aktuellen Veranstaltungen
- zu einer Mitgliedschaft



„Tatsächlich wird bei der Kreditvergabe durch eine Bank stets zusätzliches Buchgeld geschaffen. Die weitverbreitete Vorstellung, dass eine Bank ‘auch altes, schon früher geschöpftes Buchgeld, z.B. Spareinlagen, weiterreichen’ (könne), wodurch die volkswirtschaftliche Geldmenge nicht erhöht wird, trifft nicht zu.“

Website der Deutschen Bundesbank – Vertiefung:
FAQ zum Thema Geldschöpfung

“Money creation in practice differs from some popular misconceptions:

- Banks do not act simply as intermediaries, lending out deposits that savers place with them*
- nor do they multiply up central bank money to create new loans and deposits.*
- Whenever a bank makes a loan, it simultaneously creates a matching deposit in the borrower’s bank account, thereby creating new money.”*

McLeay, M., Radia, A., and Thomas, R. (2014) Money creation in the modern economy,
Bank of England Quarterly Bulletin 2014 Q1



GELD GEHT UNS ALLE AN.

Für ein nachhaltiges, stabiles, demokratisches Zusammenleben.